Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13113**

18. Wahlperiode 14.07.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juli 2017 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 84
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 70
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 42
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	43, 53
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 78
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90, 91
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	92
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	11, 12, 13, 14
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	64
Janecek, Dieter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49, 50
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	15
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	26, 27, 28, 29
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 65, 73
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Korte, Jan (DIE LINKE.)	24
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 80, 81
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Lay, Caren (DIE LINKE.)	86
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 51
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	5, 6
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	66, 71, 72
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 67
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	32, 33, 34, 35
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Steinbach, Erika (fraktionslos)	9, 20, 21

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 68
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 87
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	39
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	74, 75
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	76
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	56, 57, 58
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	77
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	22

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gremienmitglieder der nach dem Filmförderungsgesetz berufenen Jurys 1
Vereinbarkeit der Leitlinien der Filmförderungsanstalt zur Filmabgabe mit dem Gruppennutzen der Filmbranche 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsstaatliche Entwicklung in Montenegro im Hinblick auf die Verhaftung des Parteivorsitzenden von „Pokret za Promjene" 3
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auftritte von Ministern aus Eritrea auf dem geplanten Eritrea-Festival in Gießen im Juli 2017 3
Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Erfolge der im Zuge des Jordan Compacts eingerichteten Sonderwirtschaftszonen 4
Position der Bundesregierung zu einer möglichen Entschädigung für das deutsche koloniale Engagement in Südwest-Afrika 4
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eindämmung der Choleraepidemie im Jemen 5
Nichtteilnahme des brasilianischen Präsidenten Michel Temer am G20-Gipfel 6
Steinbach, Erika (fraktionslos)
Fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutschland in den letzten drei Jahren 6
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staaten mit einer Zusage zur Aufstockung ihrer Truppen für den Einsatz „Resolute Support" in Afghanistan 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Anträge ehemaliger Leistungssportler auf eine Entschädigung als Dopingopfer 9
Strafrechtliche Verfolgung von der in DDR bzw. in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Dopingvergehen 10
Aufarbeitung der Mitverantwortung für das Doping von Spitzensportlern der Bundesrepublik Deutschland 11
Anwendung der Regelungen nach dem Dopingopferhilfegesetz für Dopingopfer 16
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)
Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber seit Juli 2017 16
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkauf der Anteile am Energiekonzern Engie 17
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umgang mit bereits enttarnten V-Personen 18
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungen der „PotAs-Kommission" zur Schaffung hauptamtlicher Stellen aus Bundesmitteln 18
Finanzbedarf für den Sporthaushalt im Jahr 2018 19
Steinbach, Erika (fraktionslos)
Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Einsatzfahrzeugen der Bundespolizei, Bundeswehr und des Zolls durch Brände in den letzten drei Jahren 19
Sabotageakte gegen das deutsche Schienennetz in den letzten drei Jahren 20
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises 20

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ... 21

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Schlussfolgerungen aus dem EuGH-Urteil vom Dezember 2016 zur Vorratsdatenspeicherung ... 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Bundesregierung zur Schaffung eines Europäischen Währungsfonds und eines eigenen Eurozonen-Haushalts ... 23

Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)
Reform der Grundsteuer ... 23

Entwicklung des kommunalen Investitionsrückstands in den nächsten fünf Jahren ... 24

Entwicklung der Zinszusatzreserve bei den Lebensversicherungsunternehmen in den nächsten fünf Jahren ... 25

Entgelt für die Eröffnung und Führung eines so genannten Basiskontos bzw. Jedermann-Kontos ... 26

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kenntnis von einem non-paper der italienischen Zentralbank zu Problematiken im italienischen Bankensystem im Zusammenhang mit notleidenden Krediten ... 27

Möglicher Verkauf von Bundesimmobilien in Berlin ... 28

Pitterle, Richard (DIE LINKE.)
Finanzielle Auswirkungen einer Anpassung des Einkommensteuertarifs sowie Anpassung der Freigrenze des Solidaritätszuschlags ... 35

Anwendung eines Urteils des Bundesfinanzhofes bei der Ermittlung der zumutbaren außergewöhnlichen Belastung nach EStG auch in Altfällen ... 38

Seite

Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anlagenportfolio des Europäischen Stabilitätsmechanismus ... 39

Zinsgewinne aus dem ersten bilateralen Kreditprogramm für Griechenland und den Anleihegeschäften der EZB seit 2010 ... 40

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkaufsverhandlungen zu Bundesimmobilien im Saarland ... 41

Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Bewertung von Initiativen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe im Rahmen des EUZBBG ... 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anfragen bzw. Anträge für KfW-Kredite sowie Exportbürgschaften für Kohleprojekte ... 42

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutzmöglichkeiten im Hinblick auf ausländische strategische Investitionen ... 43

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Unternehmen bestimmter Branchen mit den höchsten Gewinnen in den Jahren 2013 bis 2016 ... 44

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Etwaiger Anstieg von Biotechnologiepatenten in Deutschland und Japan nach Abschluss des EU-Japan-Freihandelsabkommen ... 44

Absprachen über vertrauliche Dokumente bei den Verhandlungen zu EU-Japan-Freihandelsabkommen ... 44

Realisierung des Entschließungsantrags des Europäischen Parlaments zum japanischen Walfang ... 45

Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Quote für reine Elektroautos und Hybridantriebe in China und Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie ... 46

Seite

Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hermesbürgschaften zur Absicherung des Exports von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln ... 47

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Genehmigung des Exports von U-Booten nach Israel ... 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Entwicklung der Lohnquote in bestimmten Wirtschaftszweigen in den Jahren 2013 bis 2016 ... 49

Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 55- bis unter 65-jährigen Personen im Vergleich zu allen Altersklassen ... 52

Zugang afghanischer Asylsuchender zu Integrationskursen während des Asylverfahrens ... 52

Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Autistische Kinder mit reduziertem Unterricht bzw. einer Entbindung von der Schulpflicht ... 53

Reduziert unterrichtete bzw. von der Schulpflicht entbundene Kinder mit Behinderung ... 53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wissenschaftliche Belege zur Regulierung bzw. Dezimierung der Fuchspopulation durch die Fuchsjagd ... 54

Gründe für die Bejagung von Füchsen ... 54

Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position des Bundesministers Christian Schmidt zum Agrar-Report ... 55

Wissenschaftliche Expertise der Bundestierärztekammer zur Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ... 56

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzieller Zuschuss im Zusammenhang mit dem Export von U-Booten nach Israel ... 57

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Bewaffnung der deutschen Kampfdrohnen ... 57

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufklärungsflüge deutscher Tornados unmittelbar vor bzw. nach den Luftangriffen vom 6. Juni 2017 in Rakka ... 58

Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)
Begleitung von Einsätzen für das neue Youtube-Format der Bundeswehr ... 58

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammensetzung der letzten Lieferung militärischer Güter an die irakisch-kurdische Regionalregierung ... 59

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung des G20-Gipfels in Hamburg durch die Bundeswehr ... 60

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung des EU-„Verteidigungsfonds“ und des europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich ... 61

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Vorgaben der Menschenhandelskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ... 62

Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)
Entwicklung des Personalbestands des BMFSFJ ... 63

Entwicklung des Personalbestands des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben ... 64

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausnahmen von der Frist für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation bei alkoholinduzierter Leberzirrhose ... 66

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Klagen bezüglich einer Verfassungswidrigkeit der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Transplantationsmedizin ... 66

Genehmigung der Richtlinien der Bundesärztekammer zu Transplantationen ... 67

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Daten zum Pflegestellen-Förderprogramm für das Jahr 2016 ... 68

Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)
Prüfung des Überarbeitungsbedarfs beim Gesetz über technische Assistenten in der Medizin ... 69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Gambke, Thomas, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Barrierefreiheit bei Bahnhöfen in Bayern ... 70

Hofreiter, Anton, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Trassierung der Vorzugsvariante bei Fernstraßenbauvorhaben in Baden-Württemberg ... 70

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Messrandbedingungen und Konditionierung bestimmter Fahrzeuge deutscher Hersteller im Zusammenhang mit dem CO_2-Bericht des BMVI ... 71

Kühn, Stephan (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Berlin–Stettin ... 72

Wilms, Valerie, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand der Bauarbeiten im Abschnitt der Brücke BAB7/L76 in Quickborn ... 72

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Baerbock, Annalena
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der national festgelegten Beiträge innerhalb der EU zur Minderung von Treibhausgasemissionen ... 73

Kotting-Uhl, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Precursor-Ereignisse in deutschen Atomkraftwerken im Jahr 2011 ... 74

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Haushalte mit Bezug von Wohngeld in den letzten zehn Jahren ... 75

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gefährdungssituation von Tieren und Pflanzen in Deutschland seit 1998 ... 76

Verlinden, Julia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prüfung der Klimabilanz des in Deutschland geförderten Erdgases ... 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des sogenannten Bildungstrichters in die Sozialerhebung ... 78

Zwischenbilanz der BMBF-Projekte zur Integration von Flüchtlingen ... 78

Vermeidung von Engpässen und Wartelisten bei den Projekten des BMBF zur Integration von Flüchtlingen ... 81

Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)
Gespräche mit Vertretern der Fraunhofer-Gesellschaft zur Einrichtung eines nationalen Forschungszentrums für Sicherheitsforschung ... 82

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gremienmitgliedern bestanden nach Wissen der Bundesregierung die nach dem Filmförderungsgesetz 2017 seit Jahresbeginn und bis dato berufenen Jurys (bitte getrennt nach Jury und Sitzungsterminen auflisten)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. Juli 2017

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung

	1. Sitzung 06.04.2017	**2. Sitzung 26. und 27.04.2017**	**3. Sitzung 30. und 31.05.2017**
1.	Esch, Felix	Löser, Claus	Behrens, Carmen
2.	Müller, Sylvia		Afshari, Hooman
3.	Kamm, Henning	Maag, Dan	Ackermann, Steffi
4.	Schilling, Verena		Blum, Daniel
5.	Albers, Helge	Herrmann, Peter	Jäger, Viola
6.	Buch, Franziska	Schneider, Susanne	
7.	Bonath, Jan	Maas, Norbert	Aladag, Feo

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung

	1. Sitzung 14. und 15.03.2017	**2. Sitzung 03. und 04.05.2017**
1.	Dostal, Claudia	Exacoustos, Antonio
2.	Schmidt-Merz, Kai	Bauer, Barbara
3.	Haas, Meike	Aselmann, Uli
4.	Boese, Hans-Christian	Weber, Marlies
5.	Agethen, Angelika	Ritter, Thorsten

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Kommission für Kinoförderung

	1. Sitzung 16.03.2017
1.	Heidenreich, Andreas
2.	Limprecht, Sigrid
3.	Jochum, Hans-Jürgen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind nach Ansicht der Bundesregierung die vom Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt verabschiedeten Leitlinien mit dem Zweck der Filmabgabe, dem Gruppennutzen der Filmbranche zu dienen, vereinbar, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Einschränkung der zu fördernden Projekte auf höher budgetierte Vorhaben mit einem hohen „Besucher-Potenzial“ ohne Rücksicht in diesem Punkt auf die relative Wirtschaftlichkeit der Vorhaben zielführend ist?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 7. Juli 2017

Die vom Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt (FFA) im Rahmen seiner Selbstverwaltungsautonomie vorgenommene Schwerpunktsetzung auf wirtschaftlich erfolgversprechende Filme ist mit Blick auf den vornehmlich nach wirtschaftlichen Kriterien zu bestimmenden Gruppennutzen nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich vertretbar und somit mit dem Zweck der Filmabgabe vereinbar. Für eine Vereinbarkeit der neuen Schwerpunktsetzung mit dem Zweck der Filmabgabe spricht insbesondere der Umstand, dass es sich bei den vom Verwaltungsrat der FFA am 13. Juni 2017 verabschiedeten neuen „Leitlinien und Förderzielen der FFA“ nicht um verbindliche Richtlinien, sondern um unverbindliche Leitlinien handelt, die keine strikten Vorgaben enthalten, sondern lediglich eine Orientierung bieten sollen. Die Förderung von Filmvorhaben, die die Kriterien der Leitlinien nicht erfüllen, bleibt folglich weiterhin möglich.

Im Übrigen entspricht es nicht dem Verständnis der Bundesregierung, dass die Auswahl der förderungswürdigen Projekte vor dem Hintergrund der Leitlinien künftig „ohne Rücksicht“ auf die relative Wirtschaftlichkeit erfolgen solle. In Ziffer 1 der Leitlinien heißt es, dass die FFA Kinofilme fördern sollte, „die einen hohen qualitativen Anspruch haben sowie gleichermaßen absolut und/oder relativ wirtschaftlich erfolgreich im In- und Ausland ausgewertet werden können (wirtschaftlich-kultureller Filmbegriff)“.

Die FFA könnte entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags auch künftig sämtliche Filmvor-haben fördern, die geeignet erscheinen, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des deutschen Films in seiner Gesamtheit zu verbessern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Verhaftung des Oppositionspolitikers und Parteivorsitzenden von „Pokret za Promjene“ („Bewegung für Wandel“) Nebojša Medojević (www.cdm.me/english/medojevics-immunity-lifted-df-mps-spend-night-parliament/) im Hinblick auf die rechtsstaatliche Entwicklung in Montenegro?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung befindet sich Herr Nebojša Medojević gegenwärtig nicht in Haft. Zwar wurde seine Immunität am 29. Juni durch das montenegrinische Parlament aufgehoben; ein Haftbefehl gegen ihn liegt jedoch nicht vor.

4. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche hochrangigen Minister aus Eritrea auf dem geplanten Eritrea-Festival in Gießen vom 7. bis 9. Juli 2017 auftreten werden, und wenn ja, versucht die Bundesregierung im Hinblick auf die Lage der Menschenrechte in Eritrea, ähnlich wie im Fall der Türkei, einen solchen Auftritt zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 13. Juli 2017

Dem Auswärtige Amt wurde im Vorfeld des „Eritrean Cultural & Music Festival“ mitgeteilt, dass der eritreische Außenminister, Osman Saleh, an dem Festival teilnehmen wolle.

Die Bundesregierung behält sich vor, Auftritte ausländischer Amtsträger bei Veranstaltungen in Deutschland nicht zu genehmigen, die als Zielgruppe die Wahlberechtigten des auswärtigen Staates haben. Ein solcher Fall lag hier nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Erfolge haben die im Zuge des Jordan Compacts eingerichteten 18 Sonderwirtschaftszonen (www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Jordanien/160719-Assoziationsausschuss_EU-JOR.html) nach Auskunft der Bundesregierung bisher vorzuweisen (z. B. angesiedelte Unternehmen, geschaffene Arbeitsplätze insbesondere für syrische Flüchtlinge), und welche Informationen besitzt die Bundesregierung zu Überlegungen einzelner Staaten oder internationaler Organisationen, dieses Modell der Sonderwirtschaftszonen auch auf andere Länder mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingen (beispielsweise Äthiopien) auszuweiten?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Für Unternehmen in den im Beschluss des EU-Jordanien-Assoziationsausschusses vom 19. Juli 2016 genannten 18 Sonderwirtschaftszonen in Jordanien gilt für bestimmte Produktgruppen eine zeitlich befristete Ausweitung der präferentiellen EU-Ursprungsregeln, die den Export von Produkten aus diesen Sonderwirtschaftszonen in den EU-Markt erleichtern soll. Bedingung ist, dass teilnehmende Unternehmen einen Mindestprozentsatz an syrischen Flüchtlingen beschäftigen – zunächst 15 Prozent, ab dem dritten Jahr 25 Prozent der Belegschaft.

Nach Angaben des jordanischen Industrie- und Handelsministeriums haben sich im Rahmen der neuen Regelung mit Stand Juni 2017 acht jordanische und syrische Unternehmen erfolgreich für eine Teilnahme qualifiziert, von denen zwei Unternehmen bereits begonnen haben, Produkte in die EU zu exportieren.

Gegenwärtig sind nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten Überlegungen zur Übertragung dieses Modells von Handelspräferenzen etwa auf Äthiopien bekannt.

6. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Bis wann gedenkt die Bundesregierung öffentlich und in schriftlicher Form der namibischen Regierung zu antworten, wie im Artikel „Genocide: Germany to respond soon“ in der Namibian Sun vom 26. Juni 2017 (www.namibiansun.com/news/genocide-germany-to-respond-soon) angekündigt wurde, um die zwischen den beiden Sonderbeauftragten vereinbarte Frist einzuhalten, und bis wann läuft diese Frist?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Eine schriftliche Darlegung der deutschen Position wurde der namibischen Regierung am 27. Juni 2017 in Windhoek übergeben. Entsprechend der zwischen den Regierungen vereinbarten Vertraulichkeit des Verhandlungsprozesses erfolgte dies nicht öffentlich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Bundesregierung nötig, um die Choleraepidemie im Jemen effektiv einzudämmen, und auf welche Weise verhindern die Konfliktparteien ihrer Einschätzung nach, dass diese ergriffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Zur Bekämpfung der Cholera ist es unerlässlich, dass eine geregelte, hygienische Wasserzufuhr und -entsorgung gesichert sind, dass Zugang zu funktionsfähigen Gesundheitseinrichtungen und medizinscher Versorgung besteht und dass den Menschen ausreichend und adäquate Nahrungsmittel zur Verfügung stehen.

Bei einer Choleraepidemie mit dem Ausmaß des Ausbruchs im Jemen rät die Weltgesundheitsorganisation (WHO), ein weiteres Ausbreiten zu verhindern, indem 1. erkrankte Patienten sofort isoliert und behandelt werden, 2. Hygienekampagnen für die Bevölkerung durchgeführt werden, die darüber aufklären, wie eine Ansteckung vermieden wird, und 3. öffentliche und häusliche Wasserquellen desinfiziert und chloriniert werden, um die Bakterien zu bekämpfen.

Der gegenwärtige Ausbruch der Cholera im Jemen geht auf die schlechten hygienischen Bedingungen und die unzureichend sichere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zurück. Sowohl der humanitäre Zugang als auch der kommerzielle Warenverkehr leiden erheblich unter den schlechten Sicherheitsbedingungen, administrativen Hürden und der fehlenden Geldversorgung durch die dysfunktionale Zentralbank. Ausbleibende Gehaltszahlungen im öffentlichen Sektor lassen zunehmend öffentliche Strukturen kollabieren und entziehen weiten Teilen der Bevölkerung die finanzielle Lebensgrundlage.

Das bisher schon äußerst schwache Gesundheitssystem ist derzeit nicht in der Lage, ausreichend Behandlungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Große Teile der Gesundheitseinrichtungen sind zerstört oder nur teilweise funktionsfähig. Mitarbeitern des öffentlichen Sektors im Gesundheitsbereich, darunter auch Ärzte und Krankenschwestern, wurden seit Monaten keine Gehälter bezahlt.

Sicherer und regelmäßiger Zugang für humanitäre Helferinnen und Helfer könnte dazu beitragen, die Ansteckungszahlen zumindest kurzfristig zu reduzieren. Allerdings ist für die nachhaltige Beseitigung der Ursachen der Krankheit ein Ende der Kampfhandlungen und eine politische Lösung des Konfliktes unabdingbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung erfahren, dass der brasilianische Präsident Michel Temer nicht am G20-Gipfel teilnehmen würde?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Präsident Michel Temer hat am G20-Gipfel in Hamburg teilgenommen.

9. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich Intensität und Häufigkeit fremdenfeindlicher und antisemitischer Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutschland im Vergleich der jeweils letzten drei Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 10. Juli 2017

Die Erkenntnisse der Bundesregierung bezüglich Intensität und Häufigkeit fremdenfeindlicher und antisemitischer Übergriffe stützen sich für Deutschland auf die Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Ein aussagefähiger Vergleich mit den Daten aus Großbritannien und Frankreich ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Erfassungsmethoden nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem sind aktuell nicht für alle Jahrgänge Zahlenangaben verfügbar.

In der Anlage findet sich eine Übersicht der antisemitisch bzw. fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage

1. Deutschland:

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wurden in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2016 die nachfolgend nach Phänomenbereichen aufgeschlüsselten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund registriert.

Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

	2014 (davon Gewalt)	2015 (davon Gewalt)	2016 (davon Gewalt)
	3.945 (554)	8.529 (975)	8.983 (1.290)

Straftaten mit antisemitischem Hintergrund:

	2014 (davon Gewalt)	2015 (davon Gewalt)	2016 (davon Gewalt)
Gesamt	1.596 (45)	1.366 (36)	1.468 (34)

2. Frankreich:

In Frankreich veröffentlicht das Innenministerium jährlich einen Bericht über rassistische, antisemitische, antiislamische und antichristliche Handlungen und Bedrohungen (in Summe) im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr, zuletzt am 3. Februar 2017 für das Jahr 2016.

Rassistisch und antisemitisch motivierte Straftaten:

	2014	2015	2016
Rassistisch	678	797	608

Anlage zur Schriftlichen Frage Nr. 7-002 MdB Erika Steinbach

Antisemitisch	1662	808	335

3. Großbritannien

In England und Wales werden strafrechtlich relevante fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe unter dem Oberbegriff „hate crimes“ (Hassstraftaten) erfasst. Die Angaben des Innenministeriums (Crime Survey for England and Wales, CSEW) werden jeweils für überjährige Zeiträume erfasst. Unter „hate crimes“ werden fünf Kategorien von Übergriffen qualifiziert (Rasse, Religion, sexuelle Orientierung, Behinderung, Transsexualität).

„Hate crimes“:

2013/14	2014/15	2015/16
44.471	52.528	62.518

Bei 7 Prozent dieser Vorfälle (4 400 Vorfälle) handelt es sich um religiös motivierte Vorfälle. Antisemitische Übergriffe werden nicht gesondert ausgewiesen.

Daten zu spezifisch antisemitischen Übergriffen werden von der „Community Security Trust“ veröffentlicht, einer zivilgesellschaftlichen Organisation zum Schutz von Sicherheitsbelangen der britischen jüdischen Bevölkerung. Zu den Übergriffen gezählt werden Gewalt, Anschläge, Beschädigungen, Drohungen, Beschimpfungen und literarische Schmähkritik.

Ergänzende Erkenntnisse über das Aufkommen von Hasskriminalität können den jährlich erscheinenden Berichten des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) http://hatecrime.osce.org/ entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der NATO eine Aufstockung ihrer Truppen für den Einsatz „Resolute Support“ in Afghanistan zugesagt (bitte einzeln auflisten), und wie hat sich die Bundesregierung bei der entsprechenden Abfrage durch die NATO positioniert (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/wegen-sicherheitslage-nato-schickt-wieder-mehr-soldaten-nach-afghanistan/19996664.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 14. Juli 2017

Die erbetenen Auskünfte sind der Bundesregierung von internationalen Organisationen oder anderen Staaten unter Zusicherung von Vertraulichkeit mitgeteilt worden. Eine öffentliche Bekanntgabe entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde das Vertrauen internationaler Organisationen und anderer Staaten in die Zuverlässigkeit der Bundesrepublik diskreditieren und damit zu einer Verschlechterung des Zugangs zu solchen Informationen führen.

Die Aufrechterhaltung einer solchen Vertrauensstellung ist mithin von hohem außenpolitischen Interesse. Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher ist die Antwort zu der genannten Frage als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ eingestuft. Sie wird bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.*

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Sportlerinnen und Sportler, die Leistungssport in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der DDR betrieben, haben beim Bund eine Entschädigung als Dopingopfer beantragt, und wie viele von ihnen haben bereits eine Entschädigungsleistung erhalten (bitte getrennt und nach Jahren aufgeschlüsselt nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

Dem Bundesverwaltungsamt liegen weder Anträge auf Entschädigung als Dopingopfer noch Anträge auf finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 (BGBl. 1 S. 1546) von ehemaligen Leistungssportler(innen) der Bundesrepublik Deutschland vor.

* Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Normadressaten des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes sind die ehemaligen Leistungssportler(innen) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Von ehemaligen Leistungssportler(innen) der ehemaligen DDR wurden mit Stand 30. Juni 2017 insgesamt 444 Anträge (im Jahr 2016 172 Anträge und im Jahr 2017 272 Anträge) auf finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz beim Bundesverwaltungsamt gestellt. Mit Stand 30. Juni 2017 wurden 240 Auszahlungen (in 2016 98 Auszahlungen und in 2017 142 Auszahlungen) geleistet.

Bereits im Rahmen des Dopingopfer-Hilfegesetzes vom 24. August 2002 (BGBl. 1 S. 2002, 3410) wurden bereits 308 Anträge von ehemaligen Leistungssportler(innen) der ehemaligen DDR gestellt, von denen 194 Anträge mit einer jeweiligen Hilfeleistung i. H. v. 10 438,71 Euro anerkannt wurden. Das Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 trat mit Ablauf des Jahres 2007 außer Kraft.

12. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie viele Politiker und Politikerinnen, Sportfunktionäre und -funktionärinnen, Ärzte und Ärztinnen, Trainer und Trainerinnen sowie Sportler und Sportlerinnen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für in der DDR bzw. in der Bundesrepublik Deutschland begangene Dopingvergehen strafrechtlich verfolgt, und wie viele davon rechtskräftig verurteilt (bitte jeweils getrennt bzw. einzeln nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Erhebung der statistischen Daten der Strafrechtspflege erfolgt anhand eines – jährlich aktualisierten – ausführlichen Straftatenverzeichnisses, das sich an den Tatbeständen bzw. Sachgebieten des deutschen Strafrechts orientiert. Das lässt Gesamtangaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten nach dem Arzneimittelgesetz (und ab dem Berichtsjahr 2016 auch nach dem Anti-Doping-Gesetz) zu. Spezifische Tat- bzw. Täterattribute werden aber nicht erhoben, was eine disaggregierte Darstellung der vorliegenden Daten im Sinne der Fragestellung nicht zulässt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung bisher selbst getan, um ihre Mitverantwortung für das Doping von Spitzensportlerinnen und -sportlern der Bundesrepublik Deutschland (seit 1950), insbesondere durch das Bundesinnenministerium und das Bundesgesundheitsministerium sowie nachgeordneten Behörden und Institutionen, aufzuarbeiten, und was plant sie diesbezüglich mit Blick auf die inzwischen öffentlichen Forschungsergebnisse, u. a. durch die im Auftrag der Universität Freiburg erstellten Doping□Gutachten sowie die wissenschaftliche Arbeit von Dr. Simon Krivec?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

Das vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierte und vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) ausgeschriebene Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ (Kurztitel: Doping in Deutschland) stellt eine tiefgehende und umfassende Untersuchung der westdeutschen Dopingvergangenheit dar. Im Projektzeitraum von 2009 bis 2012 wurden dabei umfangreiche Ergebnisse zu Tage gefördert.

Dabei wurde von der Arbeitsgruppe um Professor Michael Krüger (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) insbesondere auch der jüngere Zeitraum der westdeutschen Dopingvergangenheit in den Jahren nach 1990 bis 2007 bearbeitet. Ein chronologischer Auszug der bisherigen Veröffentlichungen und Vorträgen, allein dieses Forschungsprojekts, verdeutlicht den bisherigen umfangreichen Erkenntnisgewinn:

- Krüger, M., Becker C., Nielsen, S. (2015). German Sports, Doping, and Politics: A History of Performance Enhancement. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Meier, H.E., Reinold, M. (2013). Performance enhancement and politicisation of high-performance sport: the West German „air clyster-affair“ of 1976. The International Journal of the History of Sport, 30 (12), S. 1351-1373.
- Rose, Anica (2013). Von der Dopingbande zur Dopingmafia: eine linguistische Analyse des Dopingbegriffs am Beispiel von Dopingakteuren. Spectrum der Sportwissenschaften, 25 (1), S. 21-43.
- Spitzer G. (Hrsg.) (2013). Doping in Deutschland. Geschichte, Rechte, Ethik 1950-1972. Köln, Sportverlag Strauß.
- Spitzer, G. (2013). Siegen um jeden Preis: Doping in Deutschland; Geschichte, Recht, Ethik 1972-1990. Hildesheim: Verlag Die Werkstatt.
- Meier, H.E., Reinold, M., Rose, A. (2012). Dopingskandale in der alten Bundesrepublik. Öffentlicher Diskurs und sportpolitische Reaktionen. Deutschland-Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 45 (2), 209-239.
- Meier, H.E., Rose, A., Woborschil, S. (2012). Der Dopingdiskurs der fünfziger und sechziger Jahre in den Leitmedien „Der Spiegel“ und „Die Zeit“. Sportwissenschaft 42 (2), 163-177.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Reinold, M., Becker, C., Nielsen S. (2012). Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping. Sportwissenschaft 42 (2), 153-162.
- Reinold, M., Meier. H.E. (2012). Difficult Adaptions to Innovations in Performance Enhancement: Dr. Brustmanns Power Pills and Anti-Doping in German Post-war Sport. Sport in History, 32 (1). pp. 74-104.
- Krüger, M., Nielsen, S., Becker, C. (2012). The Munich Olympics of 1972: its impact on the relationship between state, sports and anti-doping policy in West Germany. Sport in History. (DOI: 10.1080/17460263.2012.756424)
- Rose, Anica (2012). „Gendoping" im öffentlich-massenmedialen Diskurs. In S. Körner, S. Schardien (Hrsg.), Höher, schneller, weiter. Gentechnologisches Enhancement im Spitzensport (S. 213-240). Paderborn: Mentis.
- Reiche, Danyel (2015). German Sports, Doping, and Politics: A History of Performance Enhancement. German Politics, DOI: 10.1080/09644008.2015.1125598.
- Krüger, M. (2012). Doping and Anti-Doping in the Context of the Olympic Games of 1972. Vortrag gehalten auf der International Convention on Science, Education & Medicine in Sport. Scottish Exhibition & Conference Centre, Glasgow, UK, 19-24 July 2012.
- Reinold, M. (2012). Doping Use as Unfair Means? A Discourse Analytical Study on the Fairness Argument of Olympic Sports. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der International Society for the History of Sport in Rio de Janeiro vom 9. – 13. Juli 2012.
- Becker, C., Krüger, M., Niemeyer, N., Reinold, M. (2012). Doping und Anti-Doping im Kontext der Wiedervereinigung des deutschen Sports. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation der dritten Zwischenergebnisse des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" am 6. November 2012 in Berlin.
- Konjer, M., Rose, A., Woborschil, S., Meier, H.E. (2012). Der Dopingdiskurs der 1990er und 2000er Jahre in „Die Zeit" und „Der Spiegel". Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation der dritten Zwischenergebnisse des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" am 6. November 2012 in Berlin.
- Krüger, M., Nielsen, S. (2012). Die Errichtung eines internationalen Anti-Doping-Regimes und die Auswirkungen auf Deutschland – zur Genese der Nationalen Anti Doping Agentur in Deutschland (NADA) im Kontext der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA). Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation der dritten Zwischenergebnisse des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation" am 6. November 2012 in Berlin.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Meier, H.E. (2012). Das DDR-Doping als Reflexionsanlass. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation der dritten Zwischenergebnisse des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ am 6. November 2012 in Berlin.
- Reinold, M. (2012). Der medizinische Diskurs um anabole Steroide in der frühen Phase ihres Gebrauchs. Vortrag wird gehalten auf der Konferenz „Rehabilitation und Prävention in der Sport- und Medizingeschichte“ des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte vom 10. – 11. November 2012 in Hannover.
- Nielsen, S. (2011). International aspects of doping and anti-doping in the 1950s and 1960s. An approach to a complex subject. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der „North-American Society for Sport History“ in Austin (Texas, USA) vom 27. – 30. Mai 2011.
- Reinold, M. (2011). Doping and anti-doping in Germany in the early post-war period. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der „North American Society for Sport History“ in Austin (Texas, USA) vom 27. – 30. Mai 2011.
- Meier, H.E. (2011). Der Dopingdiskurs der 1970er und 1980er Jahre in „Die Zeit“ und „Der Spiegel“. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Meier, H.E. (2011). Der Dopingdiskurs der 1970er und 1980er Jahre in „Die Zeit“ und „Der Spiegel“. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Rose, A. (2011). Die öffentliche Debatte über Dopingskandale in der alten Bundesrepublik. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Reinold, M. (2011). Die Olympischen Spiele von Montreal und die Folgen: Lösungsansätze aus Sport und Politik. Vortrag gehalten am 27. September 2011 im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Reinold, M. (2011). Sports system and doping/anti-doping in West Germany in the context of the Olympic Games in Montreal 1976. Vortrag gehalten am 1. November 2011 im Forschungskolloquium von Prof. Verner Moller im Rahmen eines Forschungsaufenthalts an der Universität Aarhus (Dänemark) vom 17. Oktober – 20. November 2011.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Reinold, M. (2011). Die Olympischen Spiele von Montreal und die Folgen: Lösungsansätze aus Sport und Politik. Vortrag gehalten auf der DOSB-Tagung „Sportmedizin im Spitzensport von 25. – 26. November 2011 in Oberursel.
- Eggers, E. (2011). Historische Aspekte des Dopings in Deutschland von 1972-1977. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Schnell, H. J, & Wisniewska, Y. (2011). Ethische Betrachtungen zum Doping bis 1977. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Schnell, H. J, & Wisniewska, Y. (2011). Ethische Betrachtungen zum Doping nach 1977. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Spitzer G. (2011). Historische Aspekte des Dopings in Deutschland nach 1977. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Spitzer G. (2011). Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ergebnisse zur Phase von 1972 bis 1989 – Eine Übersicht über die Arbeiten des zweiten Projektjahres. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ vom 26. – 27. September 2011 in Berlin.
- Niemeyer, N. (2011). The anti-doping formative phase in the 1960’s in West Germany. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der „North American Society for Sport History“ in Austin (Texas, USA) vom 27. – 30. Mai 2011.
- Krüger, M., Reinold, M. (2010). Doping, Sport und Staat in Westdeutschland: Forschungslage, Strukturen und erste Befunde für die 1950er und 1960er Jahre. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Reinold, M. (2010): Historical analysis of the ethical foundations of the antidoping policies in West Germany between 1950 and 1970. Vortrag gehalten auf der Konferenz „Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives“ vom 10. – 12. November 2010 in Kopenhagen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Eggers, E. (2010). Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Geschichtliche Aspekte der präanabolen und frühen anabolen Phase von 1950 bis 1972 – Geschichtliche Aspekte zur präanabolen Phase. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Schnell, H.J. (2010). Ethische und rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972 – Ethische Aspekte des Dopings in der präanabolen Phase. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch – soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Spitzer, G. (2010). „Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation“: Geschichtliche Aspekte der präanabolen und frühen anabolen Phase von 1950 bis 1972 – Geschichtliche Aspekte zur frühen anabolen Phase. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Wisniewska, Y. (2010). Ethische und rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972 – Rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und frühen anabolen Phase. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Wisniewska, Y., Eggers, E., Schnell, H. J. & Spitzer, G. (2010): History of Doping in Germany at the preanabolical and early anabolical period 1950-1972. Vortrag gehalten auf der Konferenz „Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives“ vom 10. – 12. November 2010 in Kopenhagen.
- Meier, H.E., Rose, A. (2010). Der Dopingdiskurs der 1950er und 1960er Jahre. Untersucht anhand der Leitmedien „Der Spiegel“ und „Die Zeit“. Vortrag gehalten im Rahmen der Präsentation von ersten Zwischenergebnissen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Perspektive im Kontext ethischer Legitimation“ am 25. Oktober 2010 in Leipzig.
- Reinold, M. (2009). Geschichte des Dopings. Vortrag gehalten auf der Tagung „Doping im Hochschulsport – (k)ein Problem“ vom 25. – 26. Juni 2009 in Münster.

Im Nachgang zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen initiiert:

- Durchführung eines Expertengesprächs im BISp am 2. Oktober 2014 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3370),

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- BISp-Forschungsprojekt „Geschichte der deutschen Sportmedizin“ (Prof. Dr. M. Krüger, Universität Münster, 2015-2017):

  In dem seit 2015 laufenden Projekt liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Sportmedizin in Ost- und Westdeutschland nach 1945 sowie im wiedervereinigten Deutschland nach 1990. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auch auf die Doping- und Anti-Doping-Thematik gelegt. Erste Ergebnisse wurden 2016 präsentiert und veröffentlicht:

  - Krüger, M. (2016). Sportmedizin in Deutschland: Historische Facetten. Hildesheim: Arete-Verlag.

  Nach Projektabschluss (Ende 2017) ist eine weitere Präsentation und Veröffentlichung vorgesehen.

Ob eine weitere Untersuchung aufgrund der aktuellen Veröffentlichungen erfolgen sollte, muss noch geprüft werden.

14. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf die Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2017 und die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse über das vom Bund geförderte bzw. geduldete systematische und flächendeckende Doping in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 1. März 2016, „Freiburg – Das Paradies für Doper) die Regelungen nach dem Dopingopferhilfegesetz auch für diese Dopingopfer anzuwenden, und welchen Änderungsbedarf sieht sie darüber hinaus beim Dopingopferhilfegesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

Aufgrund des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes wird finanzielle Hilfe nur an Dopingopfer der ehemaligen DDR gewährt. Die Bundesregierung sieht mit Blick auf die Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags am 28. Juni 2017 und die vorliegenden Erkenntnisse über das Doping in der Bundesrepublik Deutschland keinen Änderungsbedarf hinsichtlich des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes.

15. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden seit dem 1. Januar 2017 bis jetzt abgeschoben, und wie hoch waren dabei die Kosten für die Abschiebung pro Person bzw. insgesamt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Juli 2017

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2017 sind nach Angaben der Bundespolizei 10 707 Abschiebungen aus Deutschland erfolgt. Die Angaben für den Monat Juni 2017 sind noch nicht abschließend erhoben

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

und ausgewertet. Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber wird hierbei nicht gesondert erfasst.

Gesamtkosten liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Kosten sowohl bei Kommunen und Ländern (etwa Haft- und Personalkosten) sowie dem Bund entstehen. Auf Seiten des Bundes fallen die höchsten Kosten bei der Bundespolizei im Zusammenhang mit Rückführungen auf dem Luftweg an. Dazu zählen Flug-, Reise- und Personalkosten für die Personenbegleiter Luft der Bundespolizei bzw. bei Begleitung durch gesellschaftseigenes Personal der Luftverkehrsgesellschaften oder Mitarbeiter des Zielstaates entsprechende Flugkosten und Tagegelder. Dem Bund sind dafür im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 5 Mio. Euro und für das laufende Jahr bislang ca. 2,4 Mio. Euro entstanden.

Die im Rahmen von Sammelabschiebungen (außer Dublin-Maßnahmen) entstehenden Kosten werden nach verschiedenen Kategorien von FRONTEX kofinanziert. Erstattungsfähig sind dabei regelmäßig die Kosten für die Charter-Fluggeräte. Es werden aber auch je nach Kategorie Hotel- und Beförderungskosten für die Personenbegleiter, Verpflegungskosten sowie Kosten der Länder für Dolmetscher und Ärzte finanziert. FRONTEX erstattete dem Bund in diesem Zusammenhang für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von 8,1 Mio. Euro. Für das laufende Jahr ist bereits eine Erstattungshöhe von 7 852 000 Euro zu verzeichnen. Die Erstattung von FRONTEX umfasst zum Teil auch geltend gemachte Kosten aus Vorjahren.

Die Kosten von Abschiebungen bei den Ausländerbehörden werden in Form von Kostenbescheiden erfasst. Hierzu liegen der Bundesregierung keine statischen Angaben vor. Die auf Bundesseite anfallenden Kosten weichen von Fall zu Fall so stark voneinander ab, dass eine statistische Mitteilung keine Aussagekraft hätte. Insbesondere sind sie davon abhängig, auf welchem Weg und wohin die Abschiebung erfolgt, ob eine Begleitung erforderlich ist oder ob Haftkosten (bei den Ländern) anfallen.

16. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung wie von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks gefordert (siehe www.aachener-zeitung.de/lokales/region/tihange-bund-haelt-anteile-von-akw-betreiber-1.1659605), ihre Anteile am Energiekonzern Engie verkaufen, und wann wird das geschehen?

Antwort des Staatssekretärs für Informationstechnik Klaus Vitt vom 12. Juli 2017

Die Entscheidung hierzu ist noch nicht getroffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

17. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unter welchen Voraussetzungen äußert sich die Bundesregung bei bereits enttarnten Personen zu einer früheren Tätigkeit als V-Person (Informant, Gewährsmann oder Nachrichtenmittler), und unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung Äußerungen zu einer solchen Tätigkeit für grundsätzlich ausgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Juli 2017

Grundsätzlich erfolgen keine Äußerungen zu enttarnten V-Personen. Ob eine Äußerung erfolgen kann, hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles ab. Bei der Entscheidung sind auf jeden Fall besonders der Schutz der früheren V-Person, die allgemeine Sicherung von nachrichtendienstlichen Zugängen und Arbeitsweisen sowie andere Geheimschutzbelange und Rechte des Betroffenen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Schutz des Umfeldes in die Prüfung miteinzubeziehen, insbesondere des familiären Umfeldes.

18. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele hauptamtliche Stellen plant die PotAS-Kommission (PotAS – Potenzial-Analyse-System) aus den Mitteln des Bundeshaushalts zu schaffen (bitte jeweils Aufschlüsselung nach Stellenumfang und -vergütung), und welche Position vertritt das Bundesministerium des Innern bezüglich der geplanten Anzahl bzw. Umfang der Stellen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 4. Juli 2017

Die PotAS-Kommission (PotAS – Potenzial Analyse-System) ist ein durch den Bundesminister des Innern berufenes sportfachliches Experten-Gremium, bestehend aus einem unabhängigen Vorsitzenden, und vier ordentlichen Mitgliedern, die einen sportfachlichen bzw. einen sportwissenschaftlichen Hintergrund haben. Für jedes der vier ordentlichen Mitglieder wurde zudem ein Vertreter bestellt. Die Aufwände und Auslagen der ordentlichen Mitglieder der Kommission und ihrer Vertreter übernimmt, sofern sie im Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. dessen Geschäftsbereich oder beim DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) beschäftigt sind, die jeweils entsendende Stelle. Mit den übrigen Mitgliedern werden Individualvereinbarungen geschlossen, die den pauschalierten Ersatz sämtlicher Aufwände und Auslagen festlegen (Honorarverträge). Hierfür sind keine Stellen im Bundeshaushalt zu hinterlegen.

Zur Unterstützung der Arbeit der PotAS-Kommission wird ein wissenschaftliches Begleitprojekt an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Uni Münster) aufgelegt werden. Originäre Geschäftsstellenaufgaben für die PotAS-Kommission sollen, im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zwischen BMI und Uni Münster, durch die Uni Münster übernommen werden. Sowohl für das wissenschaftliche Begleitprojekt als auch für die Geschäftsstelle obliegt es der Uni Münster im Rahmen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

der zuwendungsrechtlichen Vorgaben darüber zu entscheiden, in welchem Umfang Personal eingesetzt und wie dieses vergütet wird. In beiden Fällen sind jedoch keine Stellen im Bundeshaushalt zu hinterlegen.

19. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Finanzbedarf hat das Bundesministerium des Innern an das Bundesfinanzministerium bezüglich des Sporthaushalts für das Haushaltsjahr Jahr 2018 im Vorfeld des aktuellen Haushaltsentwurfs angemeldet (bitte nach Einzelposten aufschlüsseln), und welche Berechnungen liegen genau den in einem Brief vom 10. Mai 2017 des Abteilungsleiter Böhms an die Spitzenverbände des DOSB (www.zeit.de/news/2017-05/19/sport-allgemein-irritationen-ueber-sportfoerderung-2018---dosb-unnoetige-verzoegerung-19162006) genannten Sondertatbeständen von rd. 39 Mio. Euro zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 7. Juli 2017

Gegenstand der regierungsinternen Beratungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 für den Bereich Sport waren verschiedene Mehrbedarfe über die bisherige Finanzplanung hinaus. Die Einzelheiten sind Gegenstand der ressortinternen und ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse im Haushaltsaufstellungsverfahren und dienen der Willensbildung der Regierung. Sie zählen, soweit sie dem Fragesteller nicht ohnehin aus dem in der Frage erwähnten Brief bekannt sind, zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und unterliegen nicht der Antwortpflicht der Bundesregierung.

Im Ergebnis enthält der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 8 Mio. Euro für die Einrichtung der sogenannten PotAS-Kommission, für den Nachvollzug der im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2017 ausgebrachten Mittel für Leistungssport der Menschen mit Behinderung und neue Olympische Sportarten, für gestiegene Entsendungskosten, für die Duale Karriere der Menschen mit Behinderung sowie mit Blick auf die Tarifanpassung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst für die Förderung der Olympiastützpunkte und für IAT/FES e. V.

20. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Wie viele Einsatzfahrzeuge von Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll sind in den letzten drei Jahren durch Brände jeweils beschädigt oder zerstört worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

In den letzten drei Jahren wurden folgende Einsatz- und Kraftfahrzeuge durch Brände beschädigt oder zerstört:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Organisation:	Anzahl der durch Brände beschädigten oder zerstörten Fahrzeuge:
Bundespolizei	17
Bundeswehr	38
Bundeszollverwaltung	13

21. Abgeordnete **Erika Steinbach** (fraktionslos)

Wie viele Brandanschläge oder andere Sabotageakte (Betonplatten auf den Schienen) hat es gegen das deutsche Schienennetz in den letzten drei Jahren jeweils gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2017

In den letzten drei Jahren gab es folgende Brandanschläge oder Sabotageakte gegen das Schienennetz der Deutschen Bahn AG:

Jahr	Anzahl
2015	6
2016	13
2017 (bis Mai)	2

22. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Bei wie vielen Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2012 bis 2016 die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen (§ 1 Absatz 6 Personalausweisgebührenverordnung – PAuswGebV, verordnet durch das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt)?

Antwort des Staatssekretärs für Informationstechnik Klaus Vitt vom 13. Juli 2017

Für Personalausweisangelegenheiten in Deutschland sind die von den Ländern bestimmten Behörden (Bürgerämter, Einwohnermeldeämter etc.) zuständig; vgl. § 7 Absatz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG). Für Personalausweisangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen zuständig; vgl. § 7 Absatz 2 PAuswG.

Diese Behörden sind daher für Entscheidungen hinsichtlich einer Ermäßigung oder eines Erlasses der Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises (§ 1 Absatz 6 der Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – PAuswGebV) zuständig, welche die Entscheidung über eine konkrete Ermäßigung oder den Erlass der Gebühr treffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der Personalausweisbehörden, ob und inwieweit eine Gebührenermäßigung oder -befreiung für einen Gebührenschuldner tatsächlich gewährt oder versagt wird.

Es ob liegt den Festlegungen der Bundesländer, ob und inwieweit diesbezügliche Erhebungen durchgeführt und daraus gewonnene Ergebnisse gegebenenfalls (z. B. auf Anfrage) kommuniziert werden. Eine bundesweite fortlaufende Erhebung entsprechen der Fallzahlen findet nicht statt.

Zur Frage, wie vielen Personen die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen wurde, kann das Bundesministerium des Innern daher keine Auskunft geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

23. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Probleme (bitte ggf. einzelne Bestimmungen oder Rechtsfragen mit jeweiliger Begründung oder Erläuterung ausführen) sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (vgl. Bundesminister des Innern: „So sei unklar, ob und wie eingetragene Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt würden … Es wird massive Probleme bei der Umsetzung geben, die man dann hinterher reparieren muss“, www.bild.de/politik/inland/alternative-fuer-deutschland/will-gegen-ehe-fuer-alle-klagen-52404106.bild.html; zur Umsetzung vgl. Artikel 2 des Gesetzes), die in der Gegenäußerung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/6665, S. 11) nicht benannt wurden, und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung ggf. Bedarf für die Konkretisierung des Gesetzes durch Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Software-Masken, Formulare o. ä. (vgl. http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Politik/Oeffnung_der_Ehe/2017_07_03_Brief_BMI_EheFueralle.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Juli 2017

Um eine ordnungsgemäße Anwendung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zu gewährleisten, sieht die Bundesregierung gegenwärtig unmittelbaren Konkretisierungsbedarf vor allem im Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Konkretisierungsbedürftig sind dabei insbesondere:

- die Modalitäten des Verfahrens bei der Umwandlungserklärung und der Beurkundung als Ehe im Eheregister;
- die Modalitäten der Beurkundung der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe im Lebenspartnerschaftsregister;
- die Änderung von Datenfeldern in den Personenstandsregistern (Anlage 1 zur PStV) und der entsprechenden Urkundenformulare (Anlagen 2, 3, 6, 7 und 10 zur PStV);
- die Änderung von Mitteilungspflichten der Standesämter, u. a. hinsichtlich der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in § 59 Absatz 4 PStV;
- die Anpassung der elektronischen Registerführung und der elektronischen Datenübermittlung der Standesämter an andere Standesämter und Behörden.

Die erforderlichen Änderungen der Vorschriften werden nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts umgesetzt. Für die technische Umsetzung der genannten Vorschriften müssen u. a. die für das Personenstandswesen eingesetzten elektronischen Fach-, Register- und Datenaustauschverfahren angepasst werden. Die entsprechenden Versionswechsel werden regelmäßig vorgenommen.

Um eine einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften von Anfang an zu gewährleisten, wird das Bundesministerium des Innern die erforderlichen Ausführungsbestimmungen und die technischen Fragen im Vorwege mit den Verfahrensherstellern und Vertretern der Länder zeitnah erörtern. Sodann werden im Vorgriff auf die beabsichtigten gesetzlichen Regelungen entsprechende Anwendungshinweise an die Länder mit der Maßgabe gegeben, die Standesämter um Beachtung zu bitten.

24. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Welches Ergebnis hatte die Prüfung der Bundesregierung, welche Schlussfolgerungen aus dem EuGH-Urteil vom 21. Dezember 2016 zu ziehen sind, die zum Zeitpunkt der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung I – Kosten, Fristen, rechtliche Grundlage“ (18/11862) „noch nicht abgeschlossen“ war, und warum wurde das Ergebnis nicht vor dem gesetzlich festgelegten Speicherstart am 1. Juli 2017 veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2017

Die Antwort der Bundesregierung auf die zitierte Kleine Anfrage bzw. der hierin enthaltenen Fragen 1 bis 4 (Bundestagsdrucksache 18/12229) hat weiterhin Gültigkeit; es wird daher auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind bisher bestehende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung im Hinblick auf den für den 13. Juli 2017 angesetzten deutsch-französischen Ministerrat – hinsichtlich der Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, eines eigenen Eurozonen-Haushalts – zwischen den Bundesministern Dr. Wolfgang Schäuble und Sigmar Gabriel mittlerweile ausgeräumt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (AFP-Meldung vom 22. Juni 2017, 6h08)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 12. Juli 2017

Im Rahmen der Gespräche beim deutsch-französischen Ministerrat wird unter anderem Gelegenheit sein, sich allgemein zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion auszutauschen. Es sind jedoch keine Beschlüsse zu den von Ihnen genannten konkreten Vorschlägen vorgesehen.

26. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der in dieser Legislaturperiode parlamentarisch nicht zum Abschluss gebrachten Reform der Grundsteuer (Bundestagsdrucksachen 18/10751 und 18/10753) für zukünftige Reformanstrengungen um eine realitätsgerechte Bewertung im Rahmen der Grundsteuer, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zukünftigen jährlichen Einnahmeausfälle für die Kommunen, sofern die bestehenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt würden und infolgedessen die Erhebung der Grundsteuer ausgesetzt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 10. Juli 2017

Die Bundesregierung hat die Gesetzesvorlagen des Bundesrates zur Reform der Grundsteuer in dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren dem Deutschen Bundestag zugeleitet und hierbei ihre Auffassung dargelegt. Das angestrebte Ziel der Gesetzesvorlagen, eine rechtssichere, zeitgemäße und verwaltungsökonomische Bemessungsgrundlage für Zwecke der Grundsteuer zu schaffen, wird von der Bundesregierung unterstützt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in den anhängigen Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung bleibt abzuwarten. Das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B belief sich im Jahr 2016 auf insgesamt ca. 13,654 Mrd. Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

27. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Wie wird sich nach Prognose der Bundesregierung der kommunale Investitionsrückstand bzw. Investitionsstau in den kommenden fünf Jahren entwickeln (bitte separat für jedes Jahr angeben; das KfW-Kommunalpanel 2016 beziffert ihn im Jahr 2016 auf 136 Milliarden Euro, www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_362112.html), und welche politischen Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für geboten, um Kommunen dauerhaft stabilere und auch höhere Einnahmen zu sichern, beispielsweise mit Blick auf eine Gewerbesteuerreform, die eine breitere Bemessungsgrundlage u. a. unter Einbeziehung der freien Berufe umfassen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 10. Juli 2017

Die Bundesregierung stellt keine derartigen Prognosen auf. Untersuchungen, die einen Investitionsrückstau anhand objektiver Maßstäbe quantifizieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei dem von Ihnen zitierten Kommunalpanel der KfW handelt es sich um eine Umfrage unter Kämmerern deutscher Gemeinden, Landkreise und Städte. Die Ergebnisse dieser Umfragen sind aus Sicht der Bundesregierung zwar mit Blick auf die Gesamtentwicklung im Zeitablauf und auf die Frage, in welchen Bereichen die größten Investitionsdefizite wahrgenommen werden, nicht aber in ihrer absoluten Höhe politisch verwendbar.

Dass sich der wahrgenommene Investitionsrückstand im vergangenen Jahr laut Kommunalpanel 2017 reduziert hat, ist nach der Interpretation der KfW auf die verbesserte finanzielle Lage der Kommunen zurückzuführen.

Die Kernhaushalte der Kommunen weisen seit 2012 insgesamt Finanzierungsüberschüsse auf, die zuletzt 2016 auf 4,5 Mrd. Euro stiegen. Auch für die kommenden Jahre werden Überschüsse projiziert. Diese insgesamt positive Entwicklung ist nicht zuletzt auf die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für die Kommunen zurückzuführen. Generell ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass verfassungsrechtlich die Länder für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

28. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Wie wird sich nach Prognose der Bundesregierung die Höhe der Zinszusatzreserve bei den Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland in den kommenden fünf Jahren entwickeln (bitte separat für jedes Jahr angeben), und auf welche Weise sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Lebensversicherungsbranche bezüglich der schnell wachsenden Zinszusatzreserve (z. B. General-Anzeiger Bonn, DEVK muss an die stillen Reserven, 13. Juni 2017) entlastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 10. Juli 2017

Die Zinszusatzreserve hat sich wie folgt entwickelt (Angaben in Mrd. Euro):

2011	2012	2013	2014	2015	2016
1,5	7,2	12,8	21,3	32,1	(44,1)

(Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, vorläufige Angabe für 2016)

Die künftige Entwicklung der Höhe der Zinszusatzreserve hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Entwicklung der Marktzinsen. Nach Einschätzung der BaFin ist damit zu rechnen, dass auch in den kommenden Jahren erheblicher Aufwand notwendig sein wird, um die Zinszusatzreserve aufzubauen. Dabei wird die Entwicklung maßgeblich von der weiteren Zinsentwicklung abhängen. Die BaFin beobachtet auf Branchen- und Unternehmensebene sehr genau die zukünftige Entwicklung.

Zum Stichtag 1. Januar 2018 wird es eine umfassende Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes geben. In diesem Zusammenhang wird auch die Zinszusatzreserve näher überprüft werden. Ob und inwieweit möglicherweise Anpassungsbedarf besteht, wird Teil dieser Evaluierung sein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung maximal ein „angemessenes Entgelt“ für Eröffnung und Führung eines sogenannten Basiskontos bzw. Jedermann-Kontos, nachdem bis zuletzt regelmäßig teils sehr hohe und komplexe Preisgestaltungen kritisiert wurden (vgl. Süddeutsche Zeitung, Teures Recht, 18. Juni 2017), und auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass das Nutzerverhalten bei diesen Konten dergestalt berücksichtigt wird, dass die Nutzer zwischen günstigen Online-Preismodellen und teureren Filialkonten frei wählen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 10. Juli 2017

Der Gesetzgeber hat bei der Entgeltgestaltung von Basiskonten bewusst von einer starren Obergrenze abgesehen und in § 41 Absatz 2 des Zahlungskontengesetzes (ZKG) vorgesehen, dass die Entgelte „angemessen“ sein müssen (Bundestagsdrucksache 18/7204). Die Angemessenheit richtet sich insbesondere nach der Marktüblichkeit der Entgelte und der Berücksichtigung des Nutzerverhaltens (§ 41 Absatz 2 ZKG). Nach der Gesetzesbegründung erscheint ein Entgelt angemessen, das im Durchschnitt die Kosten der Institute deckt und ihnen einen angemessenen Gewinn sichert. Das gesetzliche Kriterium des Nutzerverhaltens zielt darauf ab, sowohl bei der allgemeinen als auch bei der konkreten Entgeltgestaltung zu berücksichtigen, ob eine bestimmte Kundengruppe beziehungsweise ein bestimmter Kunde Leistungen in unterschiedlichem Umfang in Anspruch nimmt (s. Bundestagsdrucksache 18/7691).

Soweit Institute gegen die Pflicht, Entgelte für Basiskonten nur in angemessener Höhe zu erheben, verstößt, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen ihrer Zuständigkeit (vgl. § 46 Absatz 6 ZKG) entsprechende Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um die Verstöße zu verhindern oder zu unterbinden (§ 46 Absatz 3 ZKG). Die BaFin hat bislang bei zehn Instituten die unzureichende Berücksichtigung des Nutzerverhaltens – z. B. bei einer ausschließlichen Online-Nutzung durch den Kunden – gerügt und die betreffenden Institute angehört. In der Mehrzahl der Fälle ist es bereits aufgrund der Anhörung zu einer Anpassung der Entgeltmodelle gekommen. In den verbleibenden Fällen prüft die BaFin derzeit mögliche Maßnahmen gegen die Institute.

Die Bundesregierung erachtet die gesetzlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der Angemessenheit der Entgelte derzeit für ausreichend. Die Verbraucher können aus einer Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Entgeltmodellen wählen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

30. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hatten Mitglieder der Bundesregierung oder Mitarbeiter der Bundesministerien noch vor Verabschiedung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten Kenntnis von einem non-paper der italienischen Zentralbank, in dem diese auf besondere Problematiken im italienischen Bankensystem im Zusammenhang mit non-performing loans aufmerksam machte, welche nun von der italienischen Regierung als Begründung für die Rettung der beiden Banken Banca Popolare di Vicenza und Veneto Banca mit italienischen Staatsgeldern herangezogen werden (bitte nach Mitglied und Zeitpunkt der Kenntnisnahme auflisten), und wenn ja, welche Vorkehrungen wurden als Reaktion auf das non-paper im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus getroffen, um diesen Problematiken Rechnung zu tragen und die Glaubwürdigkeit der europäischen Bankenunion zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. Juli 2017

Wir haben bisher keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen der Ratsverhandlungen zur SRM-Verordnung ein non-paper der italienischen Zentralbank vorlag, in dem auf besondere Problematiken im italienischen Bankensystem im Zusammenhang mit non-performing loans aufmerksam gemacht wurde.

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen zur Bankenunion stets nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der gemeinsame Aufsichts- und Abwicklungsmechanismus frei von Altlasten (legacy issues) seine Arbeit aufnehmen kann und Banken zukünftig ohne Einsatz von Steuerzahlergeld und unter Beachtung des Haftungsprinzips (sog. Bail-in von Anteilseignern und Gläubigern einer Bank) abgewickelt werden können.

Vor Aufnahme der Tätigkeit des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) wurde bei den Instituten unter direkter SSM-Aufsicht ein Stresstest sowie ein Asset Quality Review durchgeführt. Für die Einführung der von allen Mitgliedstaaten einvernehmlich beschlossenen Regeln zur Bankenabwicklung gab es angemessene Übergangsfristen, um den Mitgliedstaaten Zeit für eine Anpassung an die Regelungen zu geben: So sind die gemeinsamen Abwicklungsregelungen seit 2015 anzuwenden, ein über die beihilferechtlichen Anforderungen hinausgehender Bail-in ist erst seit 2016 verpflichtend. Damit das Haftungsprinzip angewendet werden kann, sehen die europäischen Abwicklungsregeln für besonders schutzwürdige Gläubigergruppen (u. a. gedeckte Einlagen sowie Einlagen von natürlichen Personen und kleinen und mittleren Unternehmen) zudem besondere Vorschriften vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Um einen zügigen und nachhaltigen Abbau notleidender Kredite im Rahmen der geltenden Regeln der Bankenunion weiter zu unterstützen, hat eine Ratsarbeitsgruppe einen Bericht vorgelegt, der insb. aufsichtsrechtliche Maßnahmen sowie eine effizientere Gestaltung von Vollstreckungs- und Insolvenzrechtsregimen sowie Maßnahmen zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite empfiehlt.

31. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche der in Berlin liegenden Immobilien bzw. Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besteht für das nächste Jahr eine Verkaufsabsicht (bitte auflisten nach Bezirk, Art und Nutzung sowie Fläche), und welche dieser Liegenschaften kommen für eine verbilligte Abgabe zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 10. Juli 2017

Nach § 1 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) gehört es zu den gesetzlichen Verpflichtungen der nach kaufmännischen Grundsätzen eigenverantwortlich handelnden Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die nicht benötigten Bundesliegenschaften mit dem Ziel der Leistung von Abführungen an den Bundeshaushalt und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum „vollen Wert“ zu veräußern (§§ 1, 10 BImAG, 63 Absatz 2, 3 Bundeshaushaltsordnung). Die regelmäßig mehrjährige Verkaufsplanung und Ausgestaltung des Verkaufsportfolios unterliegt im Hinblick auf wechselnde Marktgegebenheiten permanenten Veränderungen und Anpassungen der Verkaufsobjekte und der Verkaufszeitpunkte. Bei den für das Jahr 2018 geplanten Verkäufen handelt es sich mithin nicht um eine abschließende statische Auflistung, sondern um eine dynamische Zusammenstellung, die kurzfristige Änderungen – z. B. durch zeitliche Verschiebungen, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Neuaufnahmen von Verkaufsfällen aus dem gesamten verwertbaren Liegenschaftsbestand – erfahren kann. Die nachfolgende tabellarische Übersicht stellt somit nur die „Momentaufnahme“ einer Verkaufskonzeption dar, aus der sich keine Ansprüche ableiten lassen, dass bestimmte Liegenschaften zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich angeboten und verkauft bzw. nicht angeboten und verkauft werden. Die BImA ist zu jedem Zeitpunkt Herrin des Verfahrens und kann stets frei ihre Veräußerungsentscheidungen treffen.

Für welche der dargestellten Liegenschaften eine verbilligte Abgabe zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus nach der „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ in Frage kommt, kann für den konkreten Einzelfall noch nicht abschließend beurteilt werden, da dies maßgeblich von der Nutzungsplanung des öffentlichen Käufers abhängt. Eine solche verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus würde die Schaffung von mindestens acht Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau durch die erwerbsberechtigte Gebietskörperschaft oder die von ihr mehrheitlich getragene Gesellschaft voraussetzen. Bestandswohnungen sind – soweit ein struktureller Leerstand besteht – grundsätzlich in der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

VerbR, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat, als verbilligungsfähig definiert. Nur soweit mindestens acht Wohneinheiten der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden, sind diese Wohnungen dann von der Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus erfasst. Die Anwendbarkeit der VerbR ist hier faktisch nicht gegeben, da die BImA aktuell nicht über signifikante strukturelle Leerstände bei Wohnliegenschaften außerhalb der normalen Mieterfluktuation verfügt.

Die derzeit für das Jahr 2018 in Berlin vorgesehenen Verkäufe der BImA sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dargestellt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
1	14055	Berlin	Charlottenburg-Wilmersdorf	Kiplingweg 11	Garagengrundstück in EFH Umgebung vermietet	847
2	10719	Berlin	Charlottenburg-Wilmersdorf	Emser Straße 40 – 47	Wohngebäude vermietet	9.439
3	14050	Berlin	Charlottenburg-Wilmersdorf	Kastanienallee 15	Wohngebäude vermietet	819
4	10249	Berlin	Friedrichshain-Kreuzberg	Löwestraße 10a	unbebautes Grundstück	500
5	10243	Berlin	Friedrichshain-Kreuzberg	Palisadenstraße 7	unbebautes Grundstück	489
6	10318	Berlin	Lichtenberg	Rheinpfalzallee 91, 93 Zwieseler Straße 61	ehemaliger Gewerbestandort derzeit ungenutzt	2.042
7	10318	Berlin	Lichtenberg	Rheinpfalzallee 83	ehemaliger Gewerbestandort derzeit ungenutzt	17.019
8	13059	Berlin	Lichtenberg	Straße 5 Nr. 35	bebautes Grundstück	85
9	12681	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Alte Rhinstraße 11 Pyramidenring Landsberger Allee 378	Gewerbestandort diverse Nutzer	53.859
10	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Alt-Mahlsdorf 104	Straßenfläche	4.930
11	12621	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Grottkauer Straße 33	unbebautes Grundstück vermietet	1.010
12	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Pilgramer Straße 297	bebautes Grundstück	1.058
13	12683	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Walsheimer Straße 99	Wohngebäude	511
14	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Melanchthonstraße 96	bebautes Grundstück	1.000
15	12683	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Annenstraße 47	bebautes Grundstück	999
16	12683	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Köpenicker Straße 169	bebautes Grundstück	1.090
17	12683	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Köpenicker Straße 119	bebautes Grundstück	1.812
18	12621	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Ulmenstraße 56 A	bebautes Grundstück	763
19	12621	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Ulmenstraße 58	bebautes Grundstück	778
20	12621	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Eschelberger Weg 8	bebautes Grundstück	1.194

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
21	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Briesener Weg 61	bebautes Grundstück	840
22	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Lehnitzstraße 207/ Ecke Rauchstraße	bebautes Grundstück	1.220
23	12623	Berlin	Marzahn-Hellersdorf	Schongauer Straße 24	bebautes Grundstück	968
24	10178	Berlin	Mitte	Otto-Braun-Straße 70 – 72	ehemaliger Gewerbestandort („Haus der Statistik“) derzeit ungenutzt	14.608
25	10179	Berlin	Mitte	Schmidtstraße 6 A	unbebautes Grundstück gefangen	116
26	10117	Berlin	Mitte	Leipziger Straße 65 – 66	Wohngebäude vermietet	3.997
27	10117	Berlin	Mitte	Leipziger Straße 60 – 63	Wohngebäude vermietet	6.657
28	10117	Berlin	Mitte	Mohrenstraße 7 – 10 Glinkastraße 2, 4 Kronenstraße 69, 70	Wohngebäude vermietet	6.344
29	10117	Berlin	Mitte	Krausenstraße 67 – 69	Wohngebäude vermietet	1.130
30	13156	Berlin	Pankow	Grumbkowstraße 49 – 53 (alt: Buchholzer Straße 36 – 43)	Gewerbestandort diverse Nutzer	20.055
31	13156	Berlin	Pankow	Kuckhoffstraße 60	Garagen vermietet	812
32	13156	Berlin	Pankow	Kuckhoffstraße 58	Wohngebäude vermietet	688
33	13189	Berlin	Pankow	Arnold-Zweig-Straße 2 – 36 (g)	Wohngebäude vermietet	19.694
34	13189	Berlin	Pankow	Arnold-Zweig-Straße 38 – 48	Wohngebäude vermietet	7.752
35	13189	Berlin	Pankow	Am Obernburger Weg	unbebautes Grundstück Bestandteil Wohnsiedlung	340
36	13129	Berlin	Pankow	Oberonstraße 19	bebautes Grundstück	648
37	13089	Berlin	Pankow	Frithjofstraße 47	bebautes Grundstück	310
38	13189	Berlin	Pankow	Prenzlauer Promenade 187/ Ecke Herthastraße 113	Straßenfläche	193
39	13089	Berlin	Pankow	Aidastraße 13	bebautes Grundstück	719
40	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 176	Gewerbe vermietet	52.621
41	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 176	Gewerbe ungenutzt	24.941
42	13469	Berlin	Reinickendorf	Cite Foch Nord	Wohngebäude vermietet	226.729
43	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 156/158	Wohngebäude vermietet	2.830
44	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 154	Wohngebäude vermietet	4.586
45	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 160/162	Wohngebäude vermietet	4.586
46	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 164	Wohngebäude vermietet	1.000
47	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 170	Wohngebäude vermietet	4.586

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
48	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 172/174	Wohngebäude vermietet	4.586
49	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 2, 2a	Wohngebäude vermietet	4.586
50	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 4, 4a	Wohngebäude vermietet	4.586
51	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 6, 6a, 6b	Wohngebäude vermietet	4.586
52	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 3/3 A, 5/5 A	Wohngebäude vermietet	4.586
53	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 8, 8a, 10	Wohngebäude vermietet	4.586
54	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 9, 11, 17	Wohngebäude vermietet	4.586
55	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Hyacinthe Vincent 4, 4a	Wohngebäude vermietet	4.586
56	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Dominique Larrey 3, 3a	Wohngebäude vermietet	4.586
57	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Dominique Larrey 7, 7a	Wohngebäude vermietet	4.586
58	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 13, 15	Garagen vermietet	4.586
59	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Ambroise Paré 7	Garagen vermietet	4.586
60	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Hyacinthe Vincent 1, 3	Garagen vermietet	4.586
61	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Hyacinthe Vincent 2	Garagen vermietet	4.586
62	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Hyacinthe Vincent 7 – 15	Garagen vermietet	4.586
63	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Charles Calmette 1	Garagen vermietet	4.586
64	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Dominique Larrey 1	Gewerbe/Laden Bestandteil Wohnsiedlung ungenutzt	4.586
65	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Dominique Larrey 5	Gewerbe/Laden Bestandteil Wohnsiedlung ungenutzt	4.586
66	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Charles Calmette 6, 6a	ehem. Kirche Bestandteil Wohnsiedlung ungenutzt	4.586
67	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Charles Calmette 10	Gewerbe Bestandteil Wohnsiedlung ungenutzt	4.586
68	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Charles Calmette 11a-c	ehem. Gymnasium/Wohngebäude Bestandteil Wohnsiedlung diverse Nutzer, tlw. Ungenutzt	2.738
69	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue Charles Calmette 11d	Gewerbe/Squashanlage Bestandteil Wohnsiedlung vermietet	4.586
70	13405	Berlin	Reinickendorf	Rue du Dr. Roux 2	Gewerbe/Kaufhaus Bestandteil Wohnsiedlung vermietet	5.592
71	13405	Berlin	Reinickendorf	Kurt-Schumacher-Damm 160a	Gewerbe/Tennisanlage Bestandteil Wohnsiedlung vermietet	10.020
72	13405	Berlin	Reinickendorf	Cité Pasteur	Straßenfläche	16.371
73	13591	Berlin	Spandau	Finkenkruger Weg 69	Gewerbe diverse Nutzer	11.177

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
74	13591	Berlin	Spandau	Zeestower Weg 13	Gewerbe diverse Nutzer	9.687
75	13591	Berlin	Spandau	Finkenkruger Weg 69	Grenzstreifen Gewerbe diverse Nutzer	3.286
76	13591	Berlin	Spandau	Finkenkruger Weg 3-11	unbebautes Grundstück ungenutzt	1.750
77	13591	Berlin	Spandau	Zeestower Weg 16	unbebautes Grundstück ungenutzt	1.243
78	14089	Berlin	Spandau	Uferpromenade/ Groß-Glienicker See	unbebautes Grundstück (Land Berlin prüft derzeit A+E Geeignetheit)	23.088
79	13595	Berlin	Spandau	Gatower Straße 145	Verkehrsflächen (straßenbegleitender Streifen)	3.627
80	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 7	Wohngebäude vermietet	2.410
81	14089	Berlin	Spandau	Massolleweg 15 (MFH)	Wohngebäude vermietet	2.917
82	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Kirchweg 38 Kindlebenstraße 4, 2	Wohngebäude vermietet	4.009
83	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Kirchweg 42 – 48	Wohngebäude vermietet	11.469
84	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29 Niendorfweg 13 Kindlebenstraße 11 (MFH)	Wohngebäude vermietet	16.364
85	14089	Berlin	Spandau	Kafkastraße 2 – 22 Sakrower Landstraße 105 – 109a Lüdickeweg 10 – 18 Sakrower Kirchweg 82 – 86 A Lüdickeweg 14	Wohngebäude vermietet	31.383
86	14089	Berlin	Spandau	Kafkastraße	Garagen vermietet	723
87	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Landstraße 110	Wohngebäude vermietet	2.567
88	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Landstraße 112, 114	Wohngebäude vermietet	2.180
89	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Landstraße 112 a	Garagen vermietet	158
90	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 27	Garagen vermietet	90
91	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 29	Garagen vermietet	102
92	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 17	Garagen vermietet	707
93	14089	Berlin	Spandau	Contessaweg 7	Garagen vermietet	20
94	14089	Berlin	Spandau	Massolleweg 15	Garagen vermietet	38
95	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Kirchweg 38	Garagen vermietet	750
96	14089	Berlin	Spandau	Sakrower Kirchweg 42a	Garagen vermietet	38

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
97	13581	Berlin	Spandau	Ulrikenstraße 47,49 Hettner Weg 32, 32A, 34, 36, 38 Lazarusstraße 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137 Walzelstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 17, 19, 21, 23	Wohngebäude vermietet	31.574
98	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Sven-Hedin-Straße 11/ Karl-Hofer-Straße 31	Gebäude und Freifläche ungenutzt	6.482
99	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee 12, 14	Wohngebäude vermietet	3.723
100	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee 10	Heizwerk Bestandteil Wohnsiedlung	2.131
101	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Edwin-C.-Diltz-Straße 6, 8, 10, 12 Lissabonallee 13, 15, 17	Wohngebäude vermietet	40.560
102	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Edwin-C.-Diltz-Straße 14	ehemaliger Laden Bestandteil Wohnsiedlung	2.067
103	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee 20, 22	Wohngebäude vermietet	17.936
104	14167	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Brettnacher Straße 1 Hampsteadstraße 9, 11 Jänickestraße 1, 3 – 8, 10 Mühlenstraße 50, 52 Sundgauer Straße 140, 142, 144, 145, 146, 148, 148a, 151, 151a	Wohngebäude vermietet	54.096
105	14195	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Saargemünder Straße 14 – 20	Wohngebäude vermietet	4.799
106	12205	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Unter den Eichen 84 b, c	Wohngebäude vermietet	1.555
107	12205	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Baseler Straße 131 – 133, 135 – 139	Wohngebäude vermietet	8.454
108	12205	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Baseler Straße 109 – 113, 115 – 119 (MFH)	Wohngebäude vermietet	14.567
109	12203	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Schloßstraße 60 – 62a Geranienstraße 2 – 4	Wohngebäude vermietet	8.184
110	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Edwin-C.-Diltz Straße 1, 3, 5-7, 9, 11, 13-15, 17, 19, 21 Lindenthaler Allee 65, 67	Wohngebäude vermietet	34.415
111	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Charles-H.-King-Straße 2-12, 18-28 (MFH)	Wohngebäude vermietet	24.500
112	14163	Berlin	Steglitz-Zehlendorf	Lissabonallee 30, 32, 34	Wohngebäude vermietet	6.741
113	12101	Berlin	Tempelhof-Schöneberg	Columbiadamm	Straßenfläche	65.902
114	12559	Berlin	Treptow-Köpenick	Alt-Müggelheim 18	Gewerbe/Wohnen vermietet	3.020
115	12435	Berlin	Treptow-Köpenick	Puschkinallee	A+E Fläche	139
116	12587	Berlin	Treptow-Köpenick	Am Neuenhagener Fließ (Eigentumsanteil BImA 1/6)	Grünland/Brache	1.480
117	12435	Berlin	Treptow-Köpenick	Puschkinallee	unbebautes Grundstück	139
118	12559	Berlin	Treptow-Köpenick	Blumenfeld-Vogelwiese	bebautes Grundstück	4.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Bezirk	Straße	Art und Nutzung	Größe (in qm)
119	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Gründerstraße 67/ Grabenstraße 53	bebautes Grundstück	769
120	12589	Berlin	Treptow-Köpenick	Schönblicker Straße 28/ Lassallestraße 33	Wohngebäude	935
121	12589	Berlin	Treptow-Köpenick	Seestraße 82	bebautes Grundstück	4.635
122	12589	Berlin	Treptow-Köpenick	Seestraße 82a	bebautes Grundstück	3.700
123	12437	Berlin	Treptow-Köpenick	Alpenrosenweg 65	bebautes Grundstück	737
124	12524	Berlin	Treptow-Köpenick	Rosestraße 12a	bebautes Grundstück	357
125	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Parchauer Weg 8	bebautes Grundstück	721
126	12439	Berlin	Treptow-Köpenick	Moosstraße 34	bebautes Grundstück	300
127	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Wohlauer Straße 8	bebautes Grundstück	1.260
128	12559	Berlin	Treptow-Köpenick	Anweiler Weg 16a	bebautes Grundstück	1.062
129	12559	Berlin	Treptow-Köpenick	Appelbacher Weg 41	bebautes Grundstück	868
130	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Waldstraße 18	bebautes Grundstück	1.693
131	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Wiesenstraße 10	bebautes Grundstück	828
132	12437	Berlin	Treptow-Köpenick	Späthstraße (ehem. Siedlung Daheim Nr. 143)	bebautes Grundstück	844
133	12437	Berlin	Treptow-Köpenick	Siedlung Eigenheim II, Parzelle 2	bebautes Grundstück	542
134	12589	Berlin	Treptow-Köpenick	Waldstraße 34	bebautes Grundstück	1.186
135	12555	Berlin	Treptow-Köpenick	Waldburgweg 5	Wohngebäude	356
136	12487	Berlin	Treptow-Köpenick	Akeleiweg 55	bebautes Grundstück	1.069
137	12526	Berlin	Treptow-Köpenick	Perlpilzstraße 340 (ehem. Straße 956 Nr. 340)	bebautes Grundstück	802

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

32. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche finanziellen Auswirkungen (volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018) ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung durch eine Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer, bei der die zweite Progressionszone sich bis zu einem versteuernden Einkommen von 60 000 Euro mit einer Grenzbelastung von 42 Prozent erstreckt, sich daran eine weitere dritte Progressionszone bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 76 200 Euro mit einer linear ansteigenden Grenzbelastung bis 45 Prozent anschließt, danach sich eine Tarifzone mit einem konstanten Grenzsteuersatz von 45 Prozent bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 249 999 Euro anschließt, daran wiederum ab 250 000 Euro zu versteuernden Einkommen die Grenzbelastung dann (sprunghaft) 48 Prozent beträgt, und welche Entlastungen bzw. Belastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus dieser Tarifanpassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. Juli 2017

Die beschriebene Anpassung des Einkommensteuertarifs 2018 führt nach Schätzung der Bundesregierung zu Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro jährlich.

Die Verteilung der Entlastungen und Mehrbelastungen nach Einkommensdezilen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tarifanpassung		
Einkommensdezile in Euro	Entlastung	Mehrbelastung
	in Mio. Euro	
bis 839	0	0
839 – 6.253	-1	0
6.253 – 11.802	-2	0
11.802 – 17.684	-6	0
17.684 – 23.775	-37	0
23.775 – 30.328	-113	0
30.328 – 38.124	-244	0
38.124 – 49.666	-459	2
49.666 – 71.307	-899	3
ab 71.307	-1.455	4.218
Summe*	**-3.216**	**4.225**

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

33. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche finanziellen Auswirkungen (volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018) ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung durch eine Anpassung des Solidaritätszuschlags, bei der der Solidaritätszuschlag durch Anpassung der Freigrenze nach § 3 Solidaritätszuschlaggesetz 1995 erst bei einem zu versteuernden Einkommen von 52 000 Euro unter Beibehaltung des Aufholtarifs nach § 4 Solidaritätszuschlaggesetz 1995 erhoben wird, und welche Entlastungen bzw. Belastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus dieser Tarifanpassung (bitte mit Angabe der gesamten Fallzahl differenziert nach Grund und Splittingtabelle, in denen eine Belastung und keine Belastung mit dem Solidaritätszuschlag vorliegt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Juli 2017

Die beschriebene Anhebung der Freigrenze beim Solidaritätszuschlag (SolZ) unter Beibehaltung des Aufholtarifs führt unter Berücksichtigung des Tarifs 2018 zu Mindereinnahmen beim Solidaritätszuschlag von rd. 8 Mrd. Euro.

Die Verteilung der Entlastungen bzw. Belastungen nach Einkommensdezilen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anpassung der Freigrenze beim Solidaritätszuschlag						
Einkommensdezile in Euro	Entlastung	Mehrbelastung	Grundtabelle		Splittingtabelle	
			SolZ-Belastete	Nicht SolZ-Belastete	SolZ-Belastete	Nicht SolZ-Belastete
	in Mio. Euro		in Tsd.		in Tsd.	
bis 839	-1	0	2	3.353	0	885
839 – 6.253	-6	0	3	3.678	0	560
6.253 – 11.802	-14	0	2	3.765	1	472
11.802 – 17.684	-110	0	3	3.378	0	857
17.684 – 23.775	-369	0	4	3.003	0	1.234
23.775 – 30.328	-633	0	3	2.825	0	1.408
30.328 – 38.124	-1.018	0	15	2.593	1	1.634
38.124 – 49.666	-1.492	0	32	2.069	3	2.136
49.666 – 71.307	-1.926	0	897	560	6	2.779
ab 71.307	-2.334	0	921	6	1.225	2.088
Summe*	**-7.904**	**0**	**1.882**	**25.229**	**1.238**	**14.053**

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

34. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche finanziellen Auswirkungen (volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018) ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung durch eine Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer, bei der die zweite Progressionszone sich bis zu einem versteuernden Einkommen von 60 000 Euro mit einer Grenzbelastung von 42 Prozent erstreckt, sich daran eine weitere dritte Progressionszone bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 76 200 Euro mit einer linear ansteigenden Grenzbelastung bis 45 Prozent anschließt, danach sich eine Tarifzone mit einem konstanten Grenzsteuersatz von 45 Prozent bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 249 999 Euro anschließt, daran wiederum ab 250 000 Euro zu versteuernden Einkommen die Grenzbelastung dann (sprunghaft) 48 Prozent beträgt, verbunden mit einer Anpassung des Solidaritätszuschlags, bei der der Solidaritätszuschlag durch Anpassung der Freigrenze nach § 3 Solidaritätszuschlaggesetz 1995 erst bei einem zu versteuernden Einkommen von 52 000 Euro unter Beibehaltung des Aufholtarifs nach § 4 Solidaritätszuschlaggesetz 1995 erhoben wird, und welche Entlastungen bzw. Belastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus dieser Tarifanpassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. Juli 2017

Die Kombination der beschriebenen Tarifanpassung bei der Einkommensteuer mit einer Anhebung der Freigrenze, bei der der Solidaritätszuschlag erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 52 000 Euro unter Beibehaltung des Aufholtarifs erhoben wird, führt gegenüber dem Tarif 2018 zu jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen von rd. 6,8 Mrd. Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Verteilung der Entlastungen bzw. Belastungen auf die Einkommensdezile ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tarifanpassung und Anhebung der SolZ-Freigrenze		
Einkommensdezile in Euro	Entlastung	Mehrbelastung
	in Mio. Euro	
bis 839	-1	0
839 – 6.253	-7	0
6.253 – 11.802	-16	0
11.802 – 17.684	-115	0
17.684 – 23.775	-404	0
23.775 – 30.328	-741	0
30.328 – 38.124	-1.248	0
38.124 – 49.666	-1.928	0
49.666 – 71.307	-2.796	2
ab 71.307	-3.733	4.214
Summe*	**-10.990**	**4.217**

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

35. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Inwieweit können die Grundsätze des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 19. Januar 2017, VI R 75/14, zur Ermittlung der zumutbaren Belastung nach § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) auch in Altfällen, in denen Steuerbescheide hinsichtlich des Abzugs einer zumutbaren Belastung (§ 33 Absatz 3 EStG) bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit oder Pflege als außergewöhnliche Belastung nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Januar 2017, IV A 3 – S 0338/07/10010, gem. § 165 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Abgabenordnung vorläufig sind, angewendet werden, und zu welchen fiskalischen Mindereinnahmen führt die Umsetzung des Urteils (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. Juli 2017

Die Frage, ob und inwieweit aufgrund des BFH-Urteils vom 19. Januar 2017 – VI R 75/14 – zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Abzugs einer zumutbaren Belastung bei Krankheits- und Pflegeaufwendungen nach § 165 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 AO vorläufig ergangene Einkommensteuerbescheide geändert werden können, wird derzeit noch von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder geprüft. Welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des BFH-Urteils vom 19. Januar 2017 – VI R 75/14 – haben wird, kann erst nach Entscheidung über die rechtliche Vorfrage abschließend beantwortet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen konkreten Anlagen setzt sich das derzeitige Anlagenportfolio des Europäischen Stabilitätsmechanismus zusammen (bitte Aufschlüsselung nach Sektoren und Anlageprodukten/-anbietern), und inwiefern werden aktuell und zukünftig neben Bonitätseinschätzungen auch ESG (Environment, Social, Governance)-Kriterien bei der Auswahl für das Anlageportfolio berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 6. Juli 2017

Das Anlagenportfolio des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) umfasst das eingezahlte Kapital und die Mittel des Reservefonds gemäß Artikel 24 ESM-Vertrag. Das Anlagenportfolio des ESM setzt sich wie folgt zusammen:

Struktur des eingezahlten Kapitals einschließlich Reservefonds (Marktwert zum 31.12.2016)

Anlagekategorie	Volumen in Mrd. €	Finanzinstrumente	Rating	Fälligkeit
Barmittel im Euroraum	51,5	Barmittel		sofort
Supranationale Institutionen	7,5	Anleihen	AAA/AA	0 – 10 Jahre
Staaten	9,0	Wertpapiere/Anleihen	AAA/AA-	0 – 10 Jahre
Staatliche Einrichtungen[1]	5,2	Anleihen	AAA/A+	0 – 10 Jahre
Gedeckte Schuldverschreibungen	6,5	Anleihen	AAA	0 – 10 Jahre
Nicht-Euro-Emittenten	2,5	Wertpapiere/Anleihen, FX Swaps/Termingeschäfte	A	0 – 2 Jahre
Summe	**82,2**			

Ergänzend sei angemerkt, dass der ESM gemäß den Bestimmungen der ESM-Anlageleitlinie mindestens 75 Mrd. Euro seines eingezahlten Kapitals in Vermögenswerte anlegt, die ein Rating von mindestens „AA-“ aufweisen. Derzeit sind 96,4 % des eingezahlten Kapitals in solche Vermögenswerte investiert.

Die sogenannten Umwelt-, Sozial-, und Governance-Kriterien („ESG“) kommen nicht zur Anwendung, da der ESM weder in Unternehmensanleihen, noch in KMU, noch in Projekte investiert, die die Anwendung der ESG-Kriterien nahe legen.

[1] Die Kategorie umfasst Emittenten unterhalb der Regierungsebene sowie die von den Regierungen garantierte Wertpapiere.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

37. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat der Bundeshaushalt beziehungsweise die Kreditanstalt für Wiederaufbau seit 2010 Zinsgewinne aus dem ersten bilateralen Kreditprogramm für Griechenland und den Anleihegeschäften der Europäischen Zentralbank (z. B. aus SMP oder ANFA-Bonds) verbuchen können (bitte konkrete Aufschlüsselung nach Jahr, Programm, Zinshöhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 6. Juli 2017

Der bilaterale Kredit für Griechenland wurde durch einen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Absicherung durch eine Bundesgarantie gewährt. Nach der Garantievereinbarung ist die KfW verpflichtet, alle über die eigenen Refinanzierungskosten hinausgehenden Zinszahlungen Griechenlands an den Bundeshaushalt abzuführen:

Jahr	Betrag in Mio. €
2010	85,2
2011	198,3
2012	40,6
2013	46,6
2014	-12,0
2015	17,5
2016	16,8

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zwischen Mai 2010 und September 2012 ein Anleihekaufprogramm am Sekundärmarkt, das sogenannte Securities Market Programme (SMP), durchgeführt. Die tatsächlichen Gewinne entstehen bei den betroffenen Zentralbanken und sind hier nicht bekannt.

Obwohl deshalb die tatsächlichen Gewinne nicht im Bundeshaushalt verbucht sind, hatten die Eurostaaten im zweiten Hilfsprogramm zugesagt, die rechnerischen Gewinne an Griechenland auszukehren. Das zweite Programm ist durch Griechenland beendet worden.

Von Anleihegeschäften im Rahmen der Vereinbarung über Netto-Finanzanlagen (Agreement on Net Financial Assets, ANFA) ist der Bundeshaushalt nicht betroffen, da die Bundesbank keine griechischen Anleihen im Rahmen des entsprechenden Programms hält.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

38. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche Immobilien im Saarland im Besitz oder Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzw. des Bundes laufen derzeit konkrete Verkaufsverhandlungen, und welche dieser Immobilien wurden dem Saarland oder saarländischen Gemeinden zum Kauf im Rahmen des Erstzugriffs oder der verbilligten Abgabe gemäß der sogenannten Verbilligungsrichtlinie angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 7. Juli 2017

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben führt aktuell keine konkreten Verkaufsverhandlungen im Saarland.

39. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Inwiefern erwartet die Bundesregierung, dass im Rahmen der angekündigten deutsch-französischen Arbeitsgruppe Initiativen entwickelt werden, die nach EUZBBG als Vorhaben zu qualifizieren sein könnten, und wie wird die Bundesregierung den Bundestag in der Zeit bis zur Bundestagswahl im September über diese Prozesse unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 11. Juli 2017

Im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit finden aktuell zahlreiche Gespräche zu einer breiten Palette an laufenden EU- und Eurozonenthemen statt. Soweit sich hieraus neue Vorhaben der Europäischen Union ergeben, wird die Bundesregierung den Bundestag wie auch bei anderen Vorhaben der Europäischen Union im Einklang mit den EUZBBG unterrichten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

40. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche Länder und Projekte gibt es Anfragen, Voranfragen oder Anträge für KfW-Kredite, die Kohleprojekte betreffen, und für welche Länder und Projekte sind seit Jahresanfang Kreditanträge im Zusammenhang mit Kohle positiv entschieden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 12. Juli 2017

Zu laufenden Anfragen, Voranfragen und Anträgen erteilt die KfW keine Auskünfte, da derartige Informationen die verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen berühren. Die Bundesregierung kann deswegen nicht ausschließen, dass der KfW Anfragen, Voranfragen oder Anträge für KfW-Kredite, die Kohleprojekte betreffen, vorliegen.

Die KfW handelt gemäß den neuen Leitlinien der KfW zur internationalen Kohlekraftwerksfinanzierung, die sich an dem diesbezüglichen Bericht der Bundesregierung vom 22. Dezember 2014 ausrichten (vgl. link: www.kfw.de/nachhaltigkeit/KfW-Konzern/Nachhaltigkeit/Strategie-Management/Leitlinien-Werte/Positionspapier-Kohlekraftfinanzierung/).

Die KfW hat seit Jahresbeginn zwei Finanzierungsverträge mit Kohlebezug für von der Bundesregierung zugesagte Mittel unterzeichnet. Beide Verträge sind aufgrund der langen Planungsvorläufe auf verbindliche Zusagen an Kunden und Länder aus Vorjahren zurückzuführen.

Bei einem der Projekte handelt es sich um ein modernes Aschetransportsystem an einem bestehenden Kohlekraftwerk in Serbien. Mit dieser Maßnahme werden signifikante positive Umwelt- und Gesundheitswirkungen erzielt. Für weitere Informationen siehe Projektdatenbank der KfW Entwicklungsbank: www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank%20/Modernisierung-des-Ascheentsorgungssystems-im-Kraftwerk-Nikola-Tesla-28566.htm.

Bei dem zweiten Projekt geht es um die Aufstockung eines Altvorhabens der KfW Entwicklungsbank im Bereich Effizienzmaßnahmen an einem bestehenden Kohlekraftwerk in der Mongolei. Die Aufstockung wurde durch Mehrkosten aufgrund von mehrjährigen Verzögerungen bei der Zulieferung von Einzelteilen aus russischer und ukrainischer Fertigung erforderlich und dient dem Abschluss des Vorhabens. Während das ursprüngliche Vorhaben bereits im Jahr 2006 zugesagt wurde (BMZ-Nr. 2006 6582.8), ergab sich der Mehrbedarf erst im Laufe der Jahre 2015/2016.

Für ergänzende, allgemeinere Informationen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Effizienzmaßnahmen in Kohlekraftwerken der Mongolei, siehe die Erläuterung auf der Webseite der KfW Entwicklungsbank zu Asien/Mongolei/Energieeffizienz: www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Weltweite-Präsenz/Asien/Mongolei/.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

41. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche Länder und Projekte gibt es Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Exportbürgschaften, die Kohleprojekte betreffen, und für welche Länder und Projekte sind seit Jahresanfang Bürgschaftsanträge im Zusammenhang mit Kohle positiv entschieden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 12. Juli 2017

Exportkreditgarantien stehen deutschen Unternehmen zur Absicherung des Zahlungsausfalls für ihr Exportgeschäft zur Verfügung. Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte vergeben.

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung für sechs Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit Kohlevorhaben für Russland grundsätzliche Deckungszusagen erteilt. Bei grundsätzlichen Deckungszusagen handelt es sich um noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte. Ob und wann diese Geschäfte sich realisieren, lässt sich nicht vorhersagen.

Weitere vier Anträge auf Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie im Zusammenhang mit Kohlevorhaben für Russland (drei Geschäfte) und Indien befinden sich in Bearbeitung.

42. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholenden Appelle des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, Europa müsse seine Schutzmöglichkeiten im Hinblick auf ausländische strategische Investitionen durch Staaten wie China verbessern, und wie weit ist die deutsch-französische Abstimmung in dieser Frage gediehen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Mai 2017)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Juli 2017

Offene Märkte, freie Kapitalflüsse und Handel fördern Wachstum und Wohlstand in Europa und in der Welt. Gerade für den Industriestandort Deutschland sind ausländische Direktinvestitionen ein wesentlicher Treiber für Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Doch nicht überall in der Welt finden europäische Unternehmen die gleiche Offenheit vor. Wenn Staaten Hürden für Direktinvestitionen europäischer Unternehmen errichten oder diese nur unter diskriminierenden Auflagen erlauben, Investoren aus diesen Staaten aber gleichzeitig europäische Unternehmen im Zuge einer strategischen Industriepolitik erwerben, gibt es keinen fairen Wettbewerb. Deutschland, Frankreich und Italien haben sich daher im Februar 2017 mit einem gemeinsamen Schreiben an die Europäische Kommission gewandt, in dem sie diese bitten, sich zeitnah mit der Frage staatlich gelenkter, strategischer Direktinvestitionen von Nicht-EU-Investoren in europäische Schlüsseltechnologieunternehmen sowie mit der Frage der Reziprozität von Investitionsbedingungen zu beschäftigen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

43. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Welchen Anteil an den Gesamtgewinnen der Branche erzielten nach Kenntnis der Bundesregierung die fünf größten Unternehmen der jeweiligen oben genannten Branche von 2013 bis 2016 (bitte einzeln ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. Juli 2017

Die amtliche Statistik weist keine Gewinndaten für einzelne Wirtschaftszweige aus. Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten zu Gewinnen der Unternehmen vor. Eine systematische Aufbereitung von Gewinnen nach Unternehmensgrößenklassen und Wirtschaftszweigen ist anhand amtlicher Daten nicht möglich.

44. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch den Abschluss des sich in Verhandlung befindenden EU-Japan Freihandelsabkommens der Anteil von Biotechnologiepatenten in Deutschland und Japan steigen wird, und inwiefern ist davon auszugehen, dass Nutzungsrechte der Bauern und Bäuerinnen in Japan, wie das Tauschen und die Wiederverwendung von Saatgut, eingeschränkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung befasst sich das beabsichtigte Freihandelsabkommen der EU mit Japan nicht mit der Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen.

Im Übrigen ist Japan seit 1982 Mitglied des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), dem auch die EU und Deutschland angehören. Japan wendet insofern seit langer Zeit dieselben Schutzrechte für Pflanzensorten an, die auch innerhalb der EU Gültigkeit haben. Von einer Einschränkung der Saatgut-Nutzungsrechte in Japan in Folge des Freihandelsabkommens ist daher nicht auszugehen.

45. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Absprachen über Maßnahmen zur Vertraulichkeit von Verhandlungsdokumenten bei den Verhandlungen zum EU-Japan Freihandelsabkommen bekannt (bitte Details angeben), und in welcher Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzten, dass ein Einsehen der Verhandlungsdokumente gewährleistet wird?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Der Bundesregierung sind keinerlei Absprachen über Maßnahmen zur Vertraulichkeit bekannt. Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

für ein hohes Maß an Transparenz während der Verhandlungen ein und unterstützt die EU-Kommission in ihren entsprechenden Bestrebungen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten und EU-Textvorschlägen auf der Website der EU-Kommission. Die Bundesregierung begrüßt dies. Sie hat sich auch – gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedsstaaten – dafür eingesetzt, dass das Verhandlungsmandat für das EU-Japan-Freihandelsabkommen öffentlich gemacht wird, und befürwortet einen entsprechenden Ratsbeschluss. Sobald die EU-Kommission den EU-Mitgliedstaaten Verhandlungsdokumente zur Verfügung stellt, wie beispielsweise Entwurfstexte, die den aktuellen Verhandlungsstand wiedergeben, werden diese Dokumente auch automatisch an den Deutschen Bundestag weitergeleitet und sind für die Mitglieder des Bundestags über EuDoX abrufbar.

46. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen und Schritte sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Handelskommissarin Cecilia Malmström vor, um dem Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum japanischen Walfang (4. Juli 2016) nachzukommen, und inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Europäische Parlament über den Verhandlungsstand des Freihandelsabkommens zwischen Japan und der EU hinsichtlich des Walfangs informiert?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. Juli 2017

Walfang sowie die Einfuhr von Walfleisch sind in der EU verboten. Dies wird sich auch nicht durch das Abkommen ändern. Darüber hinaus beteiligt sich die EU aktiv in den Beratungen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC), des Gremiums, das am besten geeignet ist, auf multilateraler Ebene den japanischen Walfang anzusprechen. Das Nachhaltigkeitskapitel im zukünftigen Freihandelsabkommen kann eine weitere Plattform auch für Diskussionen mit Japan zum Thema Walfang bieten.

Die EU-Kommission hat während der gesamten Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen Japan und der EU das Europäische Parlament regelmäßig informiert. Genauere Informationen hierzu liegen dem Europäischen Parlament sowie der EU-Kommission vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

47. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann die Quote für reine Elektroautos und Hybridantriebe in China eingeführt wird, und welche Position vertritt die Bundesregierung zu den Plänen der EU-Kommission, ebenfalls eine Elektroauto-Quote einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Die Regierung Chinas hat den Entwurf einer Regulierung vorgelegt, nach der in China zum 1. Januar 2018 eine Quote für Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb (New Energy Vehicles, NEV) eigenführt werden soll. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Details der Regelung noch nicht festgelegt. Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit der chinesischen Regierung dafür ein, dass bei der Einführung der neuen NEV-Regelungen ausländische Automobilhersteller gegenüber chinesischen Automobilherstellern nicht benachteiligt werden.

Die EU-Kommission hat dem Rat bisher keine konkreten Vorschläge zur Einführung einer Elektroautoquote zugeleitet bzw. entsprechende Pläne konkret angekündigt. Daher liegt eine Position der Bundesregierung hierzu nicht vor.

48. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie (Arbeitsplätze, Absatzzahlen, zusätzliche Kosten) hätte nach Kenntnis der Bundesregierung die in der VR China geplante Quote für reine Elektroautos und Hybridantriebe von 8 Prozent des Umsatzes ab 2018 gehabt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Zurzeit liegen der Bundesregierung keine belastbaren Prognosen über mögliche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Absatzzahlen und zusätzliche Kosten vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

49. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Veränderungen der in VR China geplanten Quote für Elektroautos sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, und mit welchen konkreten Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie (Arbeitsplätze, Absatzzahlen, zusätzliche Kosten) sind diese veränderten Quoten verbunden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Die vorgeschlagene Regulierung ist noch nicht in Kraft, da der gesetzgeberische Prozess nicht abgeschlossen ist. Eine abschließende Antwort ist deswegen nicht möglich.

50. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung, die Wettbewerbsposition der deutschen Automobilhersteller auf dem erkennbar in Richtung Elektromobilität steuernden chinesischen Absatzmarkt entwickeln, wenn nach Aussage der Vereinigung chinesischer Personenwagenhersteller (Handelsblatt vom 21. Juni 2017, Seite 9) die Branche insgesamt im kommenden Jahr genug E□Autos auf die Straße bringen könnte, um die staatlichen Vorgaben zu erfüllen, die deutschen Automobilhersteller dies aber offenbar nicht können?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2017

Deutsche Hersteller haben erklärt, die geplanten Vorgaben erfüllen zu können.

Die Wettbewerbsposition auf dem chinesischen Absatzmarkt hängt insbesondere von einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten ab.

51. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele deutsche Unternehmen haben in den letzten drei Jahren Hermesbürgschaften (Hermesdeckungen) zur Absicherung des Exports von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln erhalten, und auf welche Gesamtsumme beliefen sich diese Bürgschaften (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 7. Juli 2017

In den Jahren 2014 bis 2016 erhielten vier deutsche Unternehmen Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen, die dem Bereich der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel zugeordnet werden kön-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nen, und zwar in Höhe von 15,9 Mio. Euro in 2014 und in Höhe von 2,0 Mio. Euro in 2015. 2016 wurden keine Exportkreditgarantien für entsprechende Lieferungen und Leistungen übernommen.

52. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung durch den Bundessicherheitsrat (BSR) am 28. Juni 2017 den Export dreier U-Boote von „ThyssenKrupp Marine Systems“ nach Israel mit 500 Mio. Euro Zuschuss genehmigt, obwohl die dortige Anschaffungsentscheidung offenbar auf Korruption im Umfeld des Ministerpräsidenten Netanyahu beruhte (vgl. SPON 30. Juni 2017), und welche weiteren Entscheidungen und Vorbescheide über Rüstungsexporte zugunsten deutscher Unternehmen traf der BSR außerdem auf seiner o. g. Sitzung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. Juli 2017

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Beratungen des Bundessicherheitsrates sind geheim. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvE 5/11 vom 21. Oktober 2014) und unterrichtet über die Eckdaten eines genehmigten Ausfuhrvorhabens, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen (vgl. Rn. 207 und 208 des Urteils). Diese Unterrichtung über abschließende Genehmigungsentscheidungen erfolgt gemäß § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates im Rahmen der etablierten Praxis.

Angaben zu den Erwägungsgründen abschließender Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates erfolgen nicht in schriftlicher, sondern in mündlicher Form. Verwiesen wird auf § 8 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates, wonach regelmäßig eine mündliche Erläuterung gegenüber dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage einzelner Erwägungsgründe erfolgt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

53. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bereinigte Lohnquote von 2013 bis 2016 in den Wirtschaftszweigen Herstellung von chemischen Erzeugnissen (20), Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (21), Maschinenbau (28), Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (29), Energieversorgung (35), Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (47), 58 Verlagswesen (58) entwickelt (Nummerierung nach WZ 2008; bitte einzeln ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2017

Die allgemeine Lohnquote stellt den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen dar. Ergebnisse zur bereinigten und unbereinigten Lohnquote bis zum Jahr 2016 werden vom Statistischen Bundesamt errechnet und in der Tabelle 3.1.2 aus Fachserie 18, Reihe 1.4, Inlandsproduktsberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse 2016 veröffentlicht.

Für Wirtschaftsbereiche kann die Lohnquote als Anteil des von den Arbeitgebern geleisteten Arbeitnehmerentgelts an der Nettowertschöpfung berechnet werden. Die bereinigte Lohnquote kann ermittelt werden, indem die Arbeitseinkommensquote mit der Arbeitnehmerquote in einem festen Basisjahr multipliziert wird. Dadurch werden Änderungen der Beschäftigtenstruktur gegenüber dem Basisjahr eliminiert. Die für Wirtschaftsbereiche berechnete Arbeitseinkommensquote setzt das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ins Verhältnis zur Nettowertschöpfung je Erwerbstätigen. Die Arbeitnehmerquote gibt den Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen wieder.

Das Statistische Bundesamt hat auf Anfrage die Werte der untenstehenden Tabelle zur Verfügung gestellt, die die entsprechenden bereinigten Lohnquoten für die Jahre 2013 und 2014 sowie die für ihre Berechnung erforderlichen Komponenten enthält. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote wurde auch bei der Rechnung für einzelne Wirtschaftsbereiche 1991 als Basisjahr gewählt. Da für die Jahre 2015 und 2016 auf der Zweisteller-Ebene der WZ 2008 noch keine Ergebnisse zur Nettowertschöpfung und zum Arbeitnehmerentgelt vorliegen, kann für diese Jahre noch keine Lohnquote errechnet werden.

Die in der Tabelle enthaltenen statistischen Ausgangsdaten sind der bereits erwähnten Fachserie 18, Reihe 1.4, Detaillierte Jahresergebnisse 2016 des Statistischen Bundesamtes entnommen; Rechenstand ist Februar 2017.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Nettowertschöpfung (NWS) gleich der Bruttowertschöpfung (BWS) abzüglich der Abschreibungen ist. Die BWS ist ein Maß für den zusätzlichen Wert, der im Rahmen der Produktion von Waren und Dienstleistungen in einer Periode von produzierenden Einheiten geschaffen wird und damit ein Maßstab für die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche. Die NWS (zu Faktorkosten) umfasst das Arbeitnehmerentgelt und den Betriebsüberschuss einschließlich der Selbständigeneinkommen, wobei nur das Arbeitnehmerentgelt originär berechnet werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stand Februar 2017

Bereinigte Lohnquote nach Wirtschaftsbereichen[1]

WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Anzahl der Arbeitnehmer in Tausend (3)	Anzahl der Erwerbstatigen in Tausend (4)	Arbeitnehmer-quote (3):(4)	NWS Mrd. EUR (1)	ANE Mrd. EUR (2)	Anzahl der Arbeitnehmer in Tausend (3)	Anzahl der Erwerbstatigen in Tausend (4)	(5): Arbeitsein-kommensquote ((2):(3))/((1):(4))	bereinigte Lohnquote (5)*Arbeit-nehmer-quote(1991) inProzent
		1991			2013					
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	543	546	0,99	31.486	22.903	340	344	0,74	73,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	156	157	0,99	16.191	8.062	124	125	0,50	49,9
28	Maschinenbau	1472	1492	0,99	78.139	61.158	1101	1123	0,80	78,8
29	Herstellung von Kraftw agen und Kraftw agenteilen	924	932	0,99	74.389	55.985	833	837	0,76	75,0
35	Energieversorgung	378	378	1,00	37.930	17.509	256	256	0,46	46,2
47	Einzelhandel (oh. Handel mit Kfz)	2442	2898	0,84	76.341	63.307	2813	3206	0,95	79,6
58	Verlagsw esen	283	291	0,97	13.556	8.071	223	236	0,63	61,3
		1991			2014					
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	543	546	0,99	33.517	23.761	347	351	0,72	71,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	156	157	0,99	17.402	8.479	127	128	0,49	48,8
28	Maschinenbau	1472	1492	0,99	82.196	63.365	1109	1133	0,79	77,7
29	Herstellung von Kraftw agen und Kraftw agenteilen	924	932	0,99	86.730	59.281	851	854	0,69	68,0
35	Energieversorgung	378	378	1,00	34.649	16.577	255	255	0,48	47,8
47	Einzelhandel (oh. Handel mit Kfz)	2442	2898	0,84	80.433	66.430	2842	3225	0,94	79,0
58	Verlagsw esen	283	291	0,97	13.392	7.838	213	224	0,62	59,9

NWS: Nettowertschöpfung

ANE: Arbeitnehmerentgelt

1 Abweichungen in den Berechnungen sind rundungsbedingt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

54. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie lang ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 55- bis unter 65-jährigen Personen im Vergleich zur durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit über alle Altersklassen (bitte insgesamt und nach Rechtskreisen getrennt angeben), und wie groß sind aktuell die Chancen von 55- bis unter 65-jährigen Personen, ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersklassen (Abgangschancen bitte ebenfalls insgesamt und nach Rechtskreisen getrennt angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Juli 2017

Personen im Alter von 55- bis unter 65 Jahren, die im gleitenden Jahreszeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, waren durchschnittlich 420 Tage arbeitslos (SGB III: 229 Tage, SGB II: 637 Tage). Im Vergleich dazu belief sich für alle Altersgruppen die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit auf 266 Tage (SGB III: 119 Tage, SGB II: 395 Tage).

Die monatsdurchschnittliche Chance im genannten Zeitraum, aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, betrug bei 55- bis unter 65-jährigen Personen 3,4 Prozent (SGB III: 6,2 Prozent, SGB II: 1,3 Prozent). Im Vergleich dazu belief sich für alle Altersklassen die Abgangsrate in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auf 6,6 Prozent (SGB III: 14,3 Prozent, SGB II: 3,0 Prozent).

55. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Haben Asylsuchende aus Afghanistan künftig auch schon während des Asylverfahrens Zugang zu Integrationskursen, so wie es die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles in der Süddeutschen Zeitung vom 5. Juli 2017 für die berufsbezogenen Sprachkurse, Maßnahmen der Ausbildungsförderung und anderen Unterstützungsangeboten der Arbeitsagenturen angekündigt hat (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/asylbewerberschulungen-fuer-afghanen-1.3573145), und an welchen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen inklusive der kombinierten Maßnahmen wie z. B. KompAS und Kommit können sie andernfalls auch ohne den vorherigen Besuch eines Integrationskurses bzw. ohne Deutschkenntnisse auf B 1 Niveau teilnehmen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Juli 2017

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die seinem Zuständigkeitsbereich zugeordneten Integrationsmaßnahmen, die eine gute Bleibeperspektive voraussetzen, für das

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zweite Halbjahr 2017 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan öffnen. Dies betrifft – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – die Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung sowie die frühzeitige Erbringung vermittlungsunterstützender Leistungen der Arbeitsförderung, die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld nach 15 Monaten gestattetem Aufenthalt im Anschluss an die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die Assistierte Ausbildung sowie die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt. Rechtlich wird für die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen, anders als bei der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz, kein bestimmtes Sprachniveau vorausgesetzt. Allerdings muss individuell nach Ermessen des Vermittlers entschieden werden, ob die jeweilige arbeitsmarktpolitische Maßnahme auch ohne ein entsprechendes Sprachniveau für die Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll ist. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan steht bis Ende des Jahres auch das ESF-BAMF-Sprachprogramm (ab Sprachniveau A1) offen. Zu den Integrationskursen haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan derzeit keinen Zugang.

56. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie viele Kinder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund ihrer Autismus-Spektrum-Störung in den vergangen fünf Jahren entweder reduziert unterrichtet oder von der Schulpflicht entbunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

57. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie viele Kinder wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgrund ihrer Autismus-Spektrum-Störung im Jahr 2016 entweder reduziert unterrichtet oder von der Schulpflicht entbunden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

58. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie viele Kinder wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, aufgrund ihrer Behinderung in den vergangenen fünf Jahren entweder reduziert unterrichtet oder von der Schulpflicht entbunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 10. Juli 2017

Die Fragen 56, 57 und 58 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Die Zuständigkeit für die Schulgesetze und für die Organisation des Schulbetriebs liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern.

Ferner wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme in der Fragestunde vom 22. März 2017 (Plenarprotokoll 18/224, Frage Nr. 34) verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

59. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche wissenschaftlichen Belege liegen der Bundesregierung dafür vor, dass die Fuchsjagd in Deutschland die Fuchspopulation dauerhaft regulieren bzw. dezimieren würde, und welche wissenschaftlich geführten Projekte sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt, bei denen sich die Tötung von Füchsen nachweislich positiv auf die Bestandsentwicklung gefährdeter Arten (z. B. Bodenbrüter) auswirkt (bitte auch Angabe der Erkenntnisse sowie der Anzahl der in diesen Projekten eingesetzten und getöteten Tiere)?

60. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe werden für die flächendeckende Bejagung von Füchsen nach Kenntnis der Bundesregierung angegeben, und wie viel Prozent der getöteten Füchse werden nach Kenntnis der Bundesregierung nachweislich einer Verwertung zugeführt (bitte jeweilige Verwertungsangabe pro Jahr seit 2012 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. Juli 2017

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Füchse haben kaum natürliche Feinde. Dezimierend auf die Fuchsbesätze wirken sich Krankheiten wie Tollwut, Räude oder Staupe aus. Auf Grund der erfolgreichen Tollwut-Bekämpfung durch Ausbringung von Impfködern ab dem Jahr 1989 haben sich die Bestände stabilisiert und rasant zugenommen. Dementsprechend erhöhte sich der Beutegreiferdruck auf Niederwild- und andere Tierarten stark. Neben weiteren Einflussfaktoren führte der gestiegene Fuchsbestand regional zum Verschwinden von Arten, insbesondere bei seltenen und besonders schützenswerten Bodenbrütern.

In Bezug auf eine Dezimierung durch Bejagung gibt es eine klare wissenschaftliche Positionierung, dokumentiert u. a. auf der Gemeinsamen Fachtagung der drei Life-Wiesenvogelprojekte von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein „Prädatorenmanagement im Wiesenvogelschutz am 9./10. März 2016 in Kleve (www.wiesenvoegel-life.de/aktuelles/article/15032016-130-teilnehmerinnen-bei-der-fachtagung-praedationsmanagement-im-wiesenvogelschutz.html).

Neben Untersuchungsergebnissen zu regional eindeutigen Auswirkungen auf den Arterhalt von Beutetieren gibt es allerdings auch wissenschaftliche Veröffentlichungen, die eine direkte positive Auswirkung der Fuchsjagd auf die Bestandentwicklung gefährdeter Arten bestreiten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit einer flächendeckenden Bejagung vor allem aus tierseuchenprophylaktischen (möglicher erneuter Tollwutausbruch), krankheitsprophylaktischen (Fuchsbandwurm, Staupe, Räude) und soziopolitischen Gründen (Akzeptanz bzw. Unterstützung der Landbevölkerung).

Eine Übersicht über die Verwertung von Fuchsbälgen existiert nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Die Verwertung unterliegt grundsätzlich dem Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten und ist nicht reglementiert.

Gegenwärtig initiiert der Deutsche Jagdverband (DJV) das Projekt „Fellwechsel“, welches eine neue Verwertungs- und Vermarktungsstrategie von Bälgen aus nachhaltiger Nutzung heimischer Jagd zum Inhalt hat.

61. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesministers Christian Schmidt, wonach die Forderung im Agrar□Report „Alarmismus und Panikmache“ seien (z. B. Badische Zeitung vom 21. Juni 2017), wie in meiner Mündlichen Frage 38, Plenarprotokoll 18/242 bereits erfragt und bei der schriftlichen Beantwortung, um die das Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser persönlich gebeten hat, jedoch leider völlig ignoriert wurde, und was ist mit dem Ausspruch „Irgendwie sind wir an allem schuld“ gemeint, den Landwirtschaftsminister Schmidt in seine Rede auf dem Deutschen Bauerntag 2017 getätigt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 11. Juli 2017

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Land- und Forstwirtschaft in besonderem Maße mit Umwelt und Landschaft verbunden ist. Sie ist auf eine intakte Umwelt mit einer großen Artenvielfalt angewiesen. Die Bundesregierung anerkennt den hier bestehenden Handlungsbedarf und hat daher in dieser Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum ergriffen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der biologischen Vielfalt leisten sollen.

Der Aussage des Bundesministers Christian Schmidt auf dem Deutschen Bauerntag 2017 „irgendwie sind wir an allem schuld“ ist im Kontext zu betrachten. Sie gibt das weitverbreitete Empfinden von Bäuerinnen und Bauern wieder. Er führte aus, dass manche Kritik pauschalisiere und damit suggeriere, dass die Bäuerinnen und Bauern und er als Bundeslandwirtschaftsminister „irgendwie an allem schuld“ seien, insbesondere am Klimawandel.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

62. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erkennt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die wissenschaftliche Expertise der Bundestierärztekammer an, wonach die Lokalanästhesie („der 4. Weg“) bei der Ferkelkastration ähnliche Belastungen für die Tiere wie bei der betäubungslosen Kastration hervorruft (Pressemitteilungen vom 7. Juni 2017), und stellt Bundesminister Schmidt die Interessen der Wirtschaft über die der Tiere, indem er die Forderungen der „Herriedener Erklärung“ von Erzeugern, Schlachtbetrieben und Organisationen der Schweinebranche unterstützt (www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Kastration-Bundestieraerztekammer-torpediert-Vierte-Loesung-8308279.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 11. Juli 2017

Die Sorgen und Probleme der deutschen Ferkelerzeuger nimmt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sehr ernst. Das BMEL wird daher den Umstellungsprozess in der verbleibenden Zeit bis zum Inkrafttreten des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration auch weiterhin unterstützen und Fragestellungen bearbeiten, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Alternativen auftreten. In diesem Zusammenhang werden grundsätzlich alle Ansätze hinsichtlich ihrer Förder- und Unterstützungswürdigkeit geprüft, auch wenn bereits mit der Jungebermast, der Immunokastration und der chirurgischen Kastration mit Betäubung Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung stehen.

Seit Ende letzten Jahres wird diskutiert, die chirurgische Kastration unter Lokalanästhesie durchzuführen. Damit die Landwirte die Lokalanästhesie selber durchführen können, muss gemäß dem Tierschutzgesetz das zu verwendende Arzneimittel für die Indikation der Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration zugelassen sein. Bisher existiert jedoch kein geeignetes Tierarzneimittel mit dieser Zulassung. Ein Antrag auf Zulassung eines Tierarzneimittels kann nur von einem pharmazeutischen Unternehmen gestellt werden. Die nicht vollständig durchgreifenden Bedenken der tierärztlichen Fachkreise hinsichtlich der Wirksamkeit eines Lokalanästhetikums sowie deren Anwendung durch andere Personen als einem Tierarzt sind dem BMEL bekannt. Dies entbindet nicht von der Verpflichtung, insbesondere kleine Ferkelerzeuger bei der Suche nach einer weiteren Alternative zur Erfüllung der tierschutzrechtlichen Vorgaben zu unterstützen. Die offenen Fragestellungen insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit sind im Rahmen eines Zulassungsverfahrens zu prüfen und zu klären, sofern ein solches Verfahren von einem pharmazeutischen Unternehmen initiiert wird. Gemäß Tierschutzgesetz sind ab dem Jahr 2019 nur noch solche Verfahren zulässig, die bei der chirurgischen Ferkelkastration zu einer wirksamen Schmerzausschaltung führen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist es richtig, dass die Bundesregierung für den Export von U-Booten nach Israel Zuschusszusagen in Höhe von rund einem Drittel der Anschaffungskosten gemacht hat (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesregierung-genehmigt-u-boot-deal-mit-israel-a-1155229.html), und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. Juli 2017

Die Beschaffung von U-Booten durch Israel bei der deutschen Industrie hat in den letzten zwei Jahrzehnten mehrere deutsche Bundesregierungen beschäftigt. Sie alle haben sich nach sorgfältiger Abwägung zu einer finanziellen Beteiligung entschlossen, um vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel einen Beitrag zu dessen Schutz und Existenzsicherung zu leisten.

Die betreffenden Finanzierungsbeiträge werden durch den Deutschen Bundestag gebilligt und sind im Bundeshaushaltsplan ausgewiesen. Im Bundeshaushaltsplan 2017 ist für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 540 Mio. € für die Beschaffung von drei weiteren U-Booten mit einem Finanzvolumen von voraussichtlich rd. 1,8 Mrd. € für die israelische Marine in Deutschland veranschlagt.

64. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Inwiefern trifft es zu, wie der Rechtsanwalt der Bundesregierung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf vortrug, dass seit Jahren feststehe, welche Bewaffnung für die deutschen Kampfdrohnen gekauft werden sollen („Die Bewaffnung, die die Antragsgegnerin aus sachlich nachvollziehbaren Gründen von Anfang an favorisiert hat […]“, siehe Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf, VII-Verg 36/16 vom 31. Mai 2017; bitte mitteilen, um welche favorisierte Bewaffnung bzw. deren Spezifikationen es sich dabei handelt), und in welchem Stadium der Beschaffung („von Anfang an“) wurde sich auf diese Bewaffnung festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 11. Juli 2017

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat im Projekt „SAATEG MALE UAS Überbrückungslösung“ am 12. Januar 2016 eine Auswahlentscheidung zu Gunsten des Systems HERON TP getroffen. Diese Entscheidung war unter anderem mit einer positiven Prognose für eine risikoarme Integration der Bewaffnung konditioniert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Munition wurde aufgrund der Fähigkeitsforderungen und vor dem Hintergrund eines geringen technischen Integrationsrisikos ausgewählt.

Die Festlegung des Schutzbedarfs von Informationen zu israelischer Verteidigungstechnologie ist souveränes Hoheitsrecht der israelischen Regierung. Die Informationen zur Bewaffnung, deren Spezifikation und die Integration in den HERON TP sind von israelischer Seite ohne Ausnahme als „GEHEIM“ eingestuft. Die Weitergabe jeglicher Information unterliegt den Geheimschutzregelungen und den Freigabebeschränkungen des Staates Israel.

65. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Haben deutsche Tornados innerhalb von 48 Stunden vor oder nach den Luftangriffen vom 6. Juni 2017 in Rakka, bei dem 21 Zivilisten bei der Flucht vor dem IS in ihren Booten auf dem Euphrat getötet wurden (www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/syrien-offensive-rakka-zivilisten-tote), dort Aufklärungsflüge durchgeführt und Fotomaterial erstellt, das der Operation „Inherent Resolve“ zur Verfügung gestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 13. Juli 2017

Da hier Einblicke in laufende Operationen der Koalition berührt sind, erfolgt eine Einstufung der Antwort als VS-Nur für den Dienstgebrauch.*

66. Abgeordneter **Norbert Müller (Potsdam)** (DIE LINKE.)

Welche Einsätze (Einheit, Ort, Dauer, Mandat) sollen für das neue Youtube-Format der Bundeswehr (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Fragen 35 und 36 auf Bundestagsdrucksache 18/12703) begleitet werden, und kann die Verwicklung in Kampfhandlungen der Beteiligten ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. Juli 2017

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu den im Rahmen des neuen Youtube-Formats der Bundeswehr begleiteten Einsätzen würde zu einem erhöhten Risiko für die eingesetzten Protagonistinnen und Protagonisten sowie für die Auftragserfüllung des vom Deutschen Bundestag mandatierten Einsatzes führen. Dies würde für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr erhebliche Nachteile zur Folge haben.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 13. Juli 2017 als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insbesondere zum Schutz der bei diesem personalwerblichen Projekt mit der Kamera begleiteten Soldatinnen und Soldat en besteht somit die Notwendigkeit, die Antwort zu dieser Frage als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ einzustufen. Die Antwort wird daher zur Einsichtnahme bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

67. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Material bestand die letzte Lieferung militärischer Güter an die irakisch-kurdische Regionalregierung, und inwiefern sieht die Bundesregierung angesichts wachsender Spannungen in der Region (vgl. etwa www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/irak-pkk--jesiden-100.html und www.spiegel.de/politik/ausland/irak-kurden-kuendigen-unabhaengigkeitsreferendum-an-a-1151128.html) eine wachsende Gefahr des Missbrauchs der gelieferten Güter für andere Zwecke als den Kampf gegen ISIS?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 10. Juli 2017

Bei der letzten Lieferung von Material an die Regionalregierung der Region Kurdistan-Irak am 18. Juni 2017 wurden folgende militärische Güter geliefert:

– Prüfröhrchen für ABC-Spürpumpen (Verbrauchsmaterial zur Detektion von ABC-Kampfstoffen) und

– Sanitätsmaterial (Taschen Einsatzersthelfer A und Einsatzersthelfer B und zugehöriges Ausbildungsmaterial).

Seitens der Bundesregierung gelieferte militärische Güter sind an Endverbleibserklärungen gebunden. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die kurdische Regionalregierung, die gelieferten militärischen Güter ausschließlich im Kampf gegen den IS zu verwenden. Diese Verpflichtung ist eine notwendige Grundlage für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Irak im Kampf gegen den IS. Die kurdische Regionalregierung ist sich dessen bewusst.

Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtung über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Regierungsstellen nach.

Darüber hinaus wird auf Bundestagsdrucksache 18/12327 (vgl. die Antworten auf die Fragen 5 und 6) verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

68. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie (außer durch Marineboote und Unterwasserdrohnen, vgl. FOCUS 23. Juni 2017) unterstützt die Bundeswehr personell, sachlich und technisch die Vorbereitung und Durchführung des G20-Gipfels in Hamburg, etwa durch Patriot-Abwehr-Batterien, Tornado-Flugzeuge, Eloka-Aufklärung etc. (bitte alle Hilfen vollständig aufschlüsseln nach Truppengattung, Personal- und Gerätezahl), und wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die Bundeswehr mit dieser Unterstützung nicht die Grenze zum verbotenen Einsatz im Inneren überschreitet, etwa indem Feldjäger gegen Demonstranten aktiv werden wie 2007 beim G8-Gipfel (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/05/es201005042bve000507.html, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/074/1607428.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Juli 2017

Von 46 eingegangenen Anträgen auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr wurden 37 Anträge gebilligt, acht Anträge wurden durch die Antragstellenden zurückgezogen, und ein Antrag wurde aufgrund mangelnder Kapazitäten abgelehnt.

Zur den Einzelheiten wird auf die als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestufte Anlage verwiesen.*

Die Einstufung erfolgt, da die aufgeführten Zahlen, Daten und Fakten zu den erbrachten Unterstützungsleistungen der Bundeswehr gegenüber Dritten Rückschlüsse auf sicherheitsrelevante Aspekte der gesamtstaatlichen Fähigkeiten und Verfahren zulassen. Durch die Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung kann eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden.

Alle Unterstützungsleistungen der Bundeswehr wurden als technische Amtshilfe gem. Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz im Rahmen freier Kapazitäten durchgeführt.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat Teile der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Juli 2017 als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

69. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die aktuellen Pläne der EU-Kommission, die Maßnahmen des EU-„Verteidigungsfonds“ und insbesondere das vorgeschlagene europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich aus dem Haushalt der Europäischen Union zu finanzieren; im Einklang mit Artikel 41 Absatz 2 EUV stehen, und wie kommt die Bundesregierung zu ihrer Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 10. Juli 2017

Die Bundesregierung begrüßt die Vorschläge der Europäischen Kommission, über einen Europäischen Verteidigungsfonds Anreize in Form von EU-Förderprogrammen im Bereich Forschung und Entwicklung zu schaffen. Aus Sicht der Bundesregierung sind sie ein wirksamer Beitrag zur Förderung von Investitionen sowie mehr Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenarbeit der europäischen Verteidigungsindustrie. Die Bundesregierung prüft die Vorschläge der Kommission jetzt im Einzelnen.

Primärer Adressat der Förderprogramme ist die europäische Verteidigungsindustrie. Die Bundesregierung begrüßt es, dass hierbei nicht nur die großen Anbieter einbezogen werden sollen, sondern gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen. Die Europäische Kommission ist nun aufgefordert, ihre Vorschläge weiter zu präzisieren.

Als Instrumente für die Förderprogramme wählt die EU-Kommission klassische, in ihrer Zuständigkeit liegende Mittel der Forschungs- und Industrieförderung. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich in Art. 182 AEUV und Art. 173 AEUV. Das durch die EU-Kommission vorgeschlagene Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich dient der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie. Art. 173 AEUV ist daher eine taugliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Mittel im Unionshaushalt. Infolgedessen ist der Anwendungsbereich von Art. 41, Abs. 2 EUV durch den Entwurf der Verordnung für das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (European Defence Industrial Development Programme – EDIDP) nicht berührt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

70. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Umsetzung der Vorgaben der Menschenhandelskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention (www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_8_Bekaempfung_von_Menschenhandel_menschenrechtliche_Zwischenbilanz.pdf), die Identifizierung von Betroffenen zu verbessern, den Zugang zu Entschädigung effektiver zu gestalten, eine umfassende nationale Strategie gegen Menschenhandel auszuarbeiten und eine nationale Koordinierungs- und Berichterstatterstelle einzurichten, und in wie vielen Fällen scheiterte nach Kenntnis der Bundesregierung die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Absatz 4a AufenthG an Opfer von Menschenhandel daran, dass Staatsanwaltschaft oder Strafgericht die Anwesenheit der Betroffenen für ein Strafverfahren nicht für sachgerecht erachtet haben oder die Betroffenen zur Aussage nicht bereit waren (bitte nach Bundesländern für 2016 und 2017 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 7. Juli 2017

Die Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) aus dem Juni 2017 ist der Bundesregierung bekannt. Am 15. Juni 2017 hat die Bundesregierung dem Europarat den sogenannten Zwischenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels (Menschenhandelskonvention) vorgelegt. In dem Zwischenbericht wird dargelegt, wie die Bundesregierung und die Länder die Empfehlungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses zum Übereinkommen (GRETA) von 2015, auf die in der DIMR-Veröffentlichung eingegangen wird, umgesetzt haben. Unter anderem wird dabei auch zu den in Ihrer Frage angesprochenen Punkten Stellung genommen. Der Zwischenbericht wird den fachlich berührten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt und wird als Anlage beigefügt. Auf die im Zwischenbericht dargelegten Ausführungen wird daher verwiesen.

Die Bundesregierung wird im weiteren Prozess der Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels auch die Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte prüfen.

Zu der Anzahl der nicht erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 4a AufenthG liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Ausländerzentralregister werden entsprechende Angaben nicht erfasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

71. Abgeordneter **Norbert Müller (Potsdam)** (DIE LINKE.)

Wie hat sich der Personalbestand des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt (bitte für die Jahre 2013 bis 2018 aufführen und aufschlüsseln nach Planstellen, tatsächliche Besetzung, befristete Stellen und Personalkosten/-etat sowie für 2017 und 2018 bitte den Planungsstand angeben), und wie begründet die Bundesregierung die Entwicklung des Personalbestandes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 12. Juli 2017

Die Entwicklung der Planstellen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Personalkosten seit 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	**Plan-/Stellen** (Vollzeitäquivalente)	**Personalausgaben** (in TEUR)
2013	471	32.337
2014	485	34.162
2015	495	35.466
2016	523	36.042
2017	595	40.466

Für das Jahr 2018 sind Personalausgaben von 45 453 TEUR vorgesehen. Neben den Kosten für die neuen Planstellen und Stellen aus 2017 ist hierin auch der Mehrbedarf zur Deckung der Tarif- und Besoldungserhöhung 2017 enthalten.

Die Planstellen und Stellen waren und sind tatsächlich besetzt.

Die wachsende Zahl von Planstellen und Stellen im BMFSFJ ist auf die in den letzten Jahren wachsenden gesellschaftspolitischen Zuständigkeiten in allen Handlungsfeldern des Ministeriums in der Familien-, Senioren-, Frauen-, Jugend- und Engagementpolitik zurückzuführen. Die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf gehört inzwischen zu den wichtigsten politischen Themen. Auch die Verbesserung der Einkommenssituation von Familien, bessere Kinderbetreuung, partnerschaftliche Vereinbarkeit und eine gerechte Bezahlung von Frauen, aber auch die Förderung von Engagement, von Demokratieförderung und Extremismusprävention spielen eine wachsende Rolle. Dies spiegelt sich im Personalbestand des zuständigen Bundesressorts wider.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Zahl der befristet Beschäftigten – darunter auch die mit Sachgrund befristet Beschäftigten – hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	**Befristet Beschäftigte**
2013	47
2014	56
2015	46
2016	48

Angesichts des gleichzeitigen Personalaufwuchses ergibt sich dadurch ein fallender Anteil befristet Beschäftigter. Für das Jahr 2017 sind weitere Entfristungen auf der Grundlage der mit dem Bundeshaushalt 2017 bereitgestellten neuen Stellen vorgesehen. Auch 2018 ist von einer weiter sinkenden Zahl befristet Beschäftigter auszugehen. Die Befristungen mit Sachgrund ergeben sich zwangsläufig aus einer Reihe befristeter Aufgaben, z. B. durch die Befristung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zunächst bis zum 31. März 2019.

72. Abgeordneter **Norbert Müller (Potsdam)** (DIE LINKE.)

Wie hat sich der Personalbestand des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) entwickelt (bitte für die Jahre 2013 bis 2018 aufführen und aufschlüsseln nach Planstellen, tatsächliche Besetzung, befristete Stellen und Personalkosten/-etat sowie für 2017 und 2018 bitte den Planungsstand angeben), und wie begründet die Bundesregierung die Entwicklung des Personalbestandes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 12. Juli 2017

Die Entwicklung der Planstellen sowie der Personalkosten des BAFzA seit 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	**Plan-/Stellen** (Vollzeitäquivalente)	**Personalausgaben** (in TEUR)
2013	760,4	36.816
2014	786,4	50.092
2015	799,4	50.858
2016	844,4	57.426
2017	904,4	58.796

Für das Jahr 2018 sind Personalausgaben von 59.442 TEUR vorgesehen.

Die Planstellen und Stellen waren tatsächlich besetzt.

Das BAFzA ist die zentrale Behörde zur Umsetzung der Vorhaben des BMFSFJ. Hierzu gehören neben gesetzlichen und übertragenen Aufgaben (z. B. Bundesfreiwilligendienst, Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Familienpflegezeit) zahlreiche Programme und Projekte in den gesellschaftspolitischen Schwerpunktfeldern des Ministeriums. Zu deren wachsender Bedeutung wird auf die Beantwortung der schriftlichen Frage 71 verwiesen.

Die Zahl der befristet Beschäftigten im BAFzA – darunter auch die mit Sachgrund befristet Beschäftigten – hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	**Befristet Beschäftigte**
2013	209,5
2014	225,1
2015	231,7
2016	238,9

Für das Jahr 2017 ist im Jahresmittel von einer gegenüber 2016 höheren Zahl befristet Beschäftigter auszugehen. Zum einen erfolgen für befristet angelegte Aufgaben mit Sachgrund befristete Einstellungen. Zum anderen stehen für die im BAFzA neu angesiedelten Aufgaben insbesondere im Kontext des Flüchtlingszuzugs, im Bereich der Integration und bei den Maßnahmen zu Demokratieförderung und Extremismusprävention noch nicht in hinreichendem Maße Planstellen und Stellen zur Verfügung. Die in diesen Bereichen durch das BAFzA administrierten Programme waren jedoch aufgrund politischer und haushalterischer Vorgaben in den Jahren 2016 und 2017 zu verstärken. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen Befristungen ohne Sachgrund erfolgen, so

gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Für 2018 ist deshalb mit einer sinkenden Zahl befristet Beschäftigter zu rechnen, da entsprechende Planstellen und Stellen, mit denen sachgrundlos befristet Beschäftigten eine Entfristung ihrer Verträge angeboten werden kann, durch das BMFSFJ zum Bundeshaushalt 2018 angemeldet worden sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen und mit welchem Ergebnis (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Novellierung bei alkoholinduzierter Leberzirrhose Ausnahmen zur sechsmonatigen Karenzfrist nach Ziffer III.2.1 Unterabsatz 4 der Richtlinie gemäß § 16 Absatz 1 Seite 1 Nummern 2 u. 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation (im Bundesärzteblatt abrufbar unter www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/RiliOrgaWlOvLeberTx20150424.pdf) zugelassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Juli 2017

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

74. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Klagen bezüglich einer Verfassungswidrigkeit der Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur Transplantationsmedizin – zum Beispiel zu Aspekten der Alkoholkarenz vor Aufnahme auf die Warteliste – sind der Bundesregierung bekannt, und welche diesbezüglichen richterlichen Äußerungen kennt die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 10. Juli 2017

Der Bundesregierung ist das erstinstanzliche Urteil der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Göttingen (Az. 6 Ks 4/13) vom 6. Mai 2015 bekannt. In seinem Urteil stellt das Landgericht Göttingen fest, dass die Regelung einer sechsmonatigen Alkoholabstinenz bei Patienten mit alkoholinduzierter Leberzirrhose als Voraussetzung für die Aufnahme in die Warteliste für eine Lebertransplantation in der zum Zeitpunkt des Urteils gültigen Fassung der Richtlinie der Bundesärztekammer für die Wartelisteführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation verfassungswidrig und somit rechtlich unverbindlich sei. Der ausnahmslose Ausschluss von Patienten mit alkoholinduzierter Leberzirrhose für sechs Monate von der Aufnahme in die Warteliste verstoße nach Ansicht des Landgerichts gegen Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz. Die von der Staatsanwaltschaft Braunschweig eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts Göttingen wurde vom 5. Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) durch Urteil vom 28. Juni 2107 verworfen. Das schriftliche Urteil mit Urteilsgründen des BGH wurde noch nicht veröffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

75. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung diesbezügliche Richtlinien der BÄK genehmigt, wenn doch richterliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der sechs Monate Karenzzeit geäußert wurden (vgl. zum Beispiel www.aerzteblatt.de/nachrichten/62703/Freispruch-fuer-Transplantationsmediziner), und erwägt die Bundesregierung, bei solch essenziellen Entscheidungen, bei denen es oftmals um Leben oder Tod geht, ein breiteres Umfeld (Betroffene, Patientenorganisationen etc.) und das Parlament zukünftig einzubeziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 10. Juli 2017

Die Annahme, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die von der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Göttingen im Urteil vom 6. Mai 2015 (Az. 6 Ks 4/13) beanstandete Richtlinienbestimmung genehmigt habe, geht fehl. Das Urteil bezieht sich auf Vorgänge und eine Fassung der Richtlinie, die zeitlich vor dem durch Artikel 5d Nummer 2 Buchstabe b des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2423) aufgenommenen Genehmigungserfordernis (§ 16 Absatz 3 Transplantationsgesetzes (TPG)) liegen.

Auf Beschluss des Vorstandes der BÄK vom 23. April 2015 wurde die beanstandete Regelung in der Richtlinie für die Wartelisteführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation geändert. Aufgrund dieser Änderung wurde neben einer modifizierten Verfahrensregelung zur Aufnahme auf die Warteliste bei alkoholinduzierter Leberzirrhose auch eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach bereits eine Aufnahme auf die Warteliste zur Lebertransplantation vor Ablauf der sechsmonatigen Alkoholkarenzzeit in Ausnahmefällen eine Aufnahme auf die Warteliste zur Lebertransplantation möglich ist.

Die BÄK hat den ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Auftrag, die Richtlinien fortlaufend an den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft anzupassen, umgesetzt und den ihr zugewiesenen Beurteilungsspielraum in nicht zu beanstandender Weise ausgeschöpft. Das BMG hat die Richtlinienänderung mit Schreiben vom 30. Juni 2015 genehmigt.

Der Gesetzgeber hat der BÄK in § 16 TPG die Kompetenz übertragen, den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft in Richtlinien festzustellen. Hierzu hat die BÄK die Ständige Kommission Organtransplantation (StäKO) eingerichtet, die diese Aufgaben auf der Grundlage ihres Statuts wahrnimmt. Die Beteiligung aller Betroffenen und der breiten Öffentlichkeit ist sowohl durch die Zusammensetzung der StäKO als auch durch das Verfahren für die Erarbeitung der Richtlinien und für die Beschlussfassung nach § 16 Absatz 2 TPG i. V. m. dem Statut der StäKO gewährleistet. Nach § 2 Absatz 1 des Statuts der StäKO sind ihre Mitglieder Sachverständige der betroffenen Fach- und Verkehrskreise, einschließlich des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Deutschen Transplantationsgesellschaft, der Koordinierungs- und der Vermittlungsstelle und der zustän-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

digen Behörden der Länder. Bei der Aufgabenwahrnehmung werden u. a. auch Personen aus dem Kreis der Patienten und der Angehörigen tätig. Auch die Akademie für Ethik in der Medizin benennt ein Mitglied.

Beschlussfassungen über eine neue Richtlinie oder ihre Änderung erfolgen nach § 10 des Statuts in zwei Lesungen. Nach der ersten Lesung wird der Entwurf an die betroffenen Fachkreise und Verbände zur Stellungnahme gegeben und auf der Internetseite der BÄK veröffentlicht. Die Frist zur Stellungnahme beträgt in der Regel vier Wochen. Dem schließt sich die zweite Lesung an, bevor die Richtlinie oder ihre Änderung dem Vorstand der BÄK zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

76. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie werden die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages und die Öffentlichkeit über die Daten zum Pflegestellen-Förderprogramm für das Jahr 2016 informiert, die der GKV-Spitzenverband an das Bundesministerium für Gesundheit geliefert hat (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 18/10163; bitte das genaue Datum angeben), und, falls der Bundesregierung bereits Ergebnisse vorliegen, in welchem Umfang wurden die Mittel genutzt bzw. neue Stellen geschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 13. Juli 2017

Der GKV-Spitzenverband ist nach § 4 Absatz 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) gesetzlich beauftragt, jährlich bis zum 30. Juni dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über die Zahl der Vollkräfte und den Umfang der aufgestockten Teilzeitstellen zu berichten, die aufgrund des Pflegestellen-Förderprogramms im Vorjahr zusätzlich beschäftigt wurden. Zum 30. Juni 2017 hat der GKV-Spitzenverband dem Bundesministerium für Gesundheit den ersten Bericht zum Vereinbarungsgeschehen im Förderjahr 2016 vorgelegt. Dieser ist für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes. (abrufbar unter: www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/pflegesonderprogramm/KH_Pflegestellen-Foerderprogramm_Bericht_2016_2017_06_30.pdf).

Laut Aussage des Berichts haben im Förderjahr 2016 593 Krankenhäuser und damit rund 39 % der anspruchsberechtigten Kliniken eine Vereinbarung zum Pflegestellen-Förderprogramm abgeschlossen. Es wurde ein Gesamtfördervolumen von rund 52 Mio. Euro verausgabt und damit die finanzielle Basis für rund 1 600 neue Pflegestellen geschaffen. Zum Zeitpunkt der Datenübermittlung waren noch nicht alle Budgetverhandlungen in den Krankenhäusern abgeschlossen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Vereinbarungen zum Pflegestellen-Förderprogramm für das Jahr 2016 mit den weiteren Budgetabschlüssen retrospektiv noch verändern werden. Krankenhäuser, die im Jahr 2016 keine Vereinbarung mit den Krankenkassen über die Förderung getroffen haben, können notwendige Einstellungen auch noch im Folgejahr in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Höhe des jährlichen Förderbetrages zusätzlich vereinbaren und finanzieren. Auch vor diesem Hintergrund bleibt die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme in den Folgejahren abzuwarten.

Im Bericht für das Förderjahr 2016 kann zudem noch keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit auch tatsächlich Pflegepersonal in den Kliniken eingestellt worden ist. Erst die Testate der Jahresabschlussprüfer werden eine entsprechende Beurteilung ermöglichen. Ebenso liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Daten des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Pflegepersonalstellen in Deutschland im Jahr 2016 vor.

77. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.)

Zu welchen Ergebnissen hat die Prüfung des Überarbeitungsbedarfs bezüglich des seit dem Jahr 1993 nicht mehr geänderte Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) geführt (s. Bundestagsdrucksache 18/9409, Antwort auf Frage 13), und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung inzwischen vor hinsichtlich der Übernahme ärztlicher Leistungen bzw. Aufgaben durch MTA (Heilkundeübertragung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 10. Juli 2017

Bei den Ausbildungen der Heilberufe ist regelmäßig Novellierungsbedarf festzustellen. Dabei geht es um fachliche Weiterentwicklungen, aktuell auch um die Schaffung moderner, kompetenzorientierter Ausbildungsgesetze, aber auch um mögliche neue Berufe, etwa im operations- und anästhesietechnischen Bereich, oder die grundlegende Frage der Akademisierung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen. Im gleichen Kontext steht immer auch die Frage der Abbildung arztentlastender Tätigkeiten in den Berufsgesetzen.

Diese Fragestellungen betreffen nicht nur die im MTA-Gesetz geregelten technischen Assistenzberufe in der Medizin. Sie bedürfen einer grundlegenden Aufarbeitung, die gemeinsam mit den Ländern erfolgen sollte und Thema der nächsten Legislaturperiode sein wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

78. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bahnhöfe in Bayern wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung im laufenden Kalenderjahr barrierefrei aus- oder umgebaut (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juli 2017

Nachfolgende Bahnhöfe in Bayern wurden bzw. werden 2017 barrierefrei ausgebaut (in Klammern Fertigstellungstermin MM/JJ):

Weilheim (Oberbay.) (06/17), Heigenbrücken (06/17), Traunstein (07/17), Perlach (12/17), Höllriegelskreuth (12/17), Stockdorf (12/17), Leutershausen–Wiedersbach (12/17).

In nachfolgenden Bahnhöfen wurde 2017 mit dem barrierefreien Ausbau begonnen:

Landshut (Bay.) Hbf, Schweinfurt Hbf, Augsburg Hbf, Würzburg Hbf, München-Holzkirchener Bahnhof, Straubing, Feldolling, Rosenheim-Aicherpark, Rottendorf.

Die Zuordnung zu den Regierungsbezirken ist auf Grundlage frei verfügbarer Quellen möglich.

79. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welche Fernstraßenbauvorhaben in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von der Trassierung der Vorzugsvariante abgewichen, und in welchen Fällen wurde das jeweilige Planfeststellungsverfahren abgebrochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Juli 2017

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren ein Verfahren abgebrochen und mit einer veränderten Variante neu begonnen (A 81, Böblingen-Hulb–Sindelfingen-Ost).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

80. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Messrandbedingungen, und welche allgemeine Konditionierung haben der Audi A6 2.0, BMW 216d GT 1.6, VW Golf 1.6 und der Mercedes C220 2.1 im Zuge der Messungen zum kürzlich vorgelegten CO_2-Bericht des Verkehrsministeriums erhalten?

81. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurden die Messrandbedingungen/Konditionierung im Vergleich zur Messung im Rahmen der NO_2-Untersuchung verändert, und dürfen die Hersteller bei den Messungen zum kürzlich vorgelegten CO_2-Bericht eigene Fahrerinnen und Fahrer stellen (bei den oben genannten Fahrzeugen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. Juli 2017

Die Fragen Nr. 80 und 81 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Messrandbedingungen sowie die Fahrzeugkonditionierung entsprechen den im EU-Recht für die Ermittlung von CO_2-Emissionen enthaltenen Bestimmungen. Die hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind im Kapitel B.II. 1 „Gesetzliche Anforderungen“ des zweiten Berichts der Untersuchungskommission „Volkswagen“ vom 26. Juni 2017 dargelegt.

Dem Einsatz von Werksfahrern steht das EU-Recht nicht entgegen, zumal die Fahrkurve während des Tests detailliert aufgezeichnet und auf Einhaltung der Fahrtoleranzen überprüft wird. Bei den o. a. Fahrzeugen gab es unterschiedliche Fahrer, die zum Teil einem Dienstleister bzw. dem Technischen Dienst oder Hersteller angehörten.

Hinsichtlich der Unterschiede zu den Messungen zum Bericht der Untersuchungskommission „Volkswagen“ vom April 2016 wird auf das Kapitel C.I.1. „Grundsätzliche Information zur Durchführung der Nachmessungen“ des zweiten Berichts der Untersuchungskommission „Volkswagen“ vom 26. Juni 2017 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

82. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die vorliegenden Informationen zu, wonach der auf dem deutsch-polnischen Bahngipfel vom 11. September 2015 angekündigte zweigleisige Ausbau und die zugehörige Elektrifizierung der Strecke Berlin – Stettin nach aktuellem Planungsstand auf dem Abschnitt Passow – Tantow Grenze D/PL nur eingleisig mit Gleislage in Mittellage der Bestandstraße verfolgt wird, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass bei einer Fortführung einer solchen Ausbauplanung mit eingleisiger Variante in Mittellage der Bestandsstrecke ein durchgehend zweigleisiger Ausbau zwischen Berlin und Stettin dauerhaft gefährdet bzw. erschwert wird (www.nordkurier.de/brandenburg/bahnstrecke-berlin-stettin-wird-elektrifiziert-1117375809.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2017

Die Planungen sehen zunächst einen eingleisigen Ausbau des Abschnitts Passow–Tantow–Grenze mit dem zusätzlichen Kreuzungsbahnhof Casekow im Zuge des Ausbaus einschließlich Elektrifizierung der Strecke Angermünde–Tantow–Grenze Deutschland/Polen vor. Der Ausbau des Abschnitts Passow–Tantow–Grenze erfolgt entsprechend des aktuell geltenden Regelwerkes und berücksichtigt die Herstellung eines richtlinienkonformen Regelquerschnittes des Oberbaus und Unterbaus einschließlich die Herstellung der Randwege und der Bahnkörperentwässerung bei weitgehender Beibehaltung des im Jahre 2006 erneuerten Oberbaus (Gleis).

83. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem genauen Bearbeitungsstand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bauarbeiten im Abschnitt der Brücke BAB7/L76 in Quickborn (Ulzburger Landstraße über A7) im Zuge der Bauarbeiten an der A7, und bis wann wird die Brücke, deren Sperrung bisher in weiträumigen Umfahrungen verbunden ist, wieder für den örtlichen Verkehr nutzbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2017

Das Bauwerk A 7/L 76 (Ulzburger Landstraße) über die Bundesautobahn A 7 wird im Rahmen der sechsstreifigen Erweiterung der A 7 instandgesetzt. Derzeit sind die Brückenkappen abgebrochen und der Fahrbahnbelag mit Abdichtung zurückgebaut. Hieran schließen sich nun die Kappenerneuerung, Abdichtung- und Belagserneuerung sowie Ausstattung (Geländer, Schutzeinrichtung etc.) an. Nach Darstellung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein soll die Fertigstellung Mitte September 2017 erfolgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufgrund der noch laufenden Arbeiten am Bauwerk „Ulzburger Landstraße“ wurde die ursprünglich in 2017 vorgesehene Instandsetzung des benachbarten Bauwerkes „Harksheider Weg“ auf 2018 verschoben, damit diese Brücke als Umleitung für die Ulzburger Landstraße nutzbar bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

84. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Beschlüsse des Europäischen Rates zur Klimapolitik und der Ankündigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Donald Trump, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, den Vorschlag einiger EU-Mitgliedstaaten, die Nationally Determined Contributions (NDC) zu verbessern und damit die EU-Klimaziele für 2030 nach oben zu korrigieren, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Juli 2017

Die Bundesregierung steht zu den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 22. und 23. Juni 2017, in denen bekräftigt wurde, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, das Pariser Klimaschutzübereinkommen zügig und vollständig umzusetzen, zum Erreichen der Ziele der Klimaschutzfinanzierung beizutragen und im Kampf gegen den Klimawandel weiterhin eine Vorreiterrolle wahrzunehmen.

Priorität der Bundesregierung ist es weiterhin, die vom Europäischen Rat im Oktober 2014 beschlossenen 2030-Ziele konsequent und zeitnah umzusetzen. Die EU darf dabei nicht hinter das bereits beschlossene Klimaziel von mindestens 40 Prozent EU-interner Treibhausgasminderung zurückfallen und muss den Erwartungen der internationalen Gemeinschaft gerecht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der derzeit im Rat zur Beratung anstehenden Umsetzung der Effort-Sharing-Verordnung sowie der LULUCF-Verordnung zu. Deutschland drängt darauf, diese so umzusetzen, dass ein glaubwürdiger Beitrag zu dem „mindestens 40%-Ziel“ geleistet wird. Einige Mitgliedstaaten vertreten Auffassungen, die dagegen zu einer Aufweichung führen würden.

Auf Basis der von den UNFCCC-Vertragsstaaten vorgelegten Beiträge zur Treibhausgasminderung (NDCs) wird im Jahr 2018 ein erster Dialog über die globale Minderungsambition vorgenommen, der zugleich einen Probelauf für die erste globale Bestandsaufnahme im Jahr 2023 darstellt. Im Anschluss sollen im Jahr 2020 diejenigen Staaten, die bislang lediglich ein Reduktionsziel bis zum Jahr 2025 vorgelegt haben, ihr Ziel für 2030 angeben. Staaten, die bereits ein Ziel für 2030 vorgelegt haben, sind aufgefordert, dies erneut zu kommunizieren oder zu aktualisieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die EU sollte auf diesen Prozess und die globale Debatte um Minderungsziele vorbereitet sein. Die Gespräche dazu dauern noch an.

85. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Precursor-Ereignisse gab es im Jahr 2011 in deutschen Atomkraftwerken (bitte jeweils mit Angabe der wesentlichen Eckpunkte), und welche Ereignisse wurden im Rahmen der Precursor-Analyse als nicht bewertbar eingestuft (bitte ebenfalls mit Eckpunkte-Angabe; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 18/135, Anlage 5)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Juli 2017

Die Ereignisse und die von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) ermittelten bedingten Wahrscheinlichkeiten für Gefährdungszustände sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der von der GRS durchgeführten Precursor-Analysen teilweise eingeschränkt ist, weil der GRS nicht immer ausreichende Daten über die einzelnen Anlagen vorlagen. Die eingeschränkte Aussagekraft ist bei der Interpretation der numerischen Ergebnisse der Precursor-Analysen zu berücksichtigen. Im Jahr 2011 traten keine nicht bewertbaren Ereignisse auf.

Tabelle: Meldepflichtige Ereignisse, die im Rahmen der Precursor-Analysen der GRS für das Jahr 2011 als Precursor-Ereignisse eingestuft wurden.

Datum	Anlage	Kurzbeschreibung des Ereignisses	Kategorie	Auslösendes Ereignis	Bedingte Wahrscheinlichkeit für Gefährdungszustände
21.08.2011	KRB-II-B	Reaktorschnellabschaltung durch Ausfall Turbinendrehzahlregler	AE	AHWS	$1{,}3 \cdot 10^{-6}$
04.12.2011	KWG	Ausfall der Hauptkondensatpumpen aufgrund zu hohen Vorwärmerfüllstandes mit nachfolgender RESA	AE	AHWS	$2{,}5 \cdot 10^{-5}$

In der Tabelle verwendete Abkürzungen:

AE: Auslösendes Ereignis mit Anforderung von Sicherheitssystemen

AHWS: Ausfall der Hauptwärmesenke

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

86. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie viele Haushalte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Wohngeld bezogen, und wie hoch waren die Bundesmittel, die den Ländern dafür zur Verfügung gestellt wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. Juli 2017

Anzahl der Wohnngeldempfängerhaushalte von 2006 bis 2016

Jahr	Anzahl
2006	691.119
2007	606.424
2008	639.115
2009	1.007.334
2010	1.061.487
2011	902.870

Jahr	Anzahl
2012	782.824
2013	664.724
2014	564.983
2015	460.080
2016*	660.000

Quelle: Statistisches Bundesamt; *Schätzungen IW Köln

Wohngeldausgaben von Bund und Ländern in Millionen Euro von 2006 bis 2016

Jahr	insgesamt	Bund[1])	Länder[1])
2006	1.094,3	956,2	138,2
2007	934,8	876,4	58,4
2008	726,4	772,2	-45,8
2009	1.567,3	783,7	783,7
2010	1.761,2	880,6	880,6
2011	1.490,7	745,4	745,4
2012	1.183,4	591,7	591,7
2013	984,9	492,5	492,5
2014	844,8	422,4	422,4
2015	680,8	340,4	340,4
2016	1.146,6	573,3	573,3

[1]) Bei der Finanzierung durch Bund und Länder wurde der Festbetrag in Höhe von 409 Mio. Euro berücksichtigt, den der Bund den Ländern 2003-2008 für Mehrausgaben aufgrund der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusätzlich zum hälftigen Bundesanteil erstattet hat. 2008 kam es zu einer Überkompensation der Länderausgaben durch den Bund.
Quelle: BMUB

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

87. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gefährdungssituation von Tieren und Pflanzen in Deutschland seit 1998 entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und Prozent angeben sowie nach Möglichkeit das Saarland auch gesondert darstellen), und was sind die Hauptursachen für diese Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Juli 2017

Die Gefährdungssituation von Tieren und Pflanzen wird in den Roten Listen, die in etwa zehnjährigem Abstand veröffentlicht werden, sowie in allgemeinerer Form in den alle vier Jahre vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegebenen Daten zur Natur dargestellt.

Eine Antwort in absoluten Zahlen und Prozent zur Entwicklung der Gefährdungssituation von Tieren und Pflanzen ist nicht möglich, da in der Systematik der Erstellung von Roten Listen nicht Bestands- oder Individuenzahlen als absolute oder prozentuale Größe herangezogen werden. Vielmehr ziehen die jeweiligen Expertinnen und Experten andere Informationen heran, beispielsweise Angaben zur Verbreitung, zur Häufigkeit auf Stichprobenflächen und den jeweiligen Veränderungen, zur Biologie und Ökologie der Arten und zur Entwicklung besiedelter Lebensräume einschließlich ihrer Ausstattung mit artspezifisch erforderlichen Requisiten. Der aktuelle Bericht „Daten zur Natur 2016“ kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Downloads/Daten_zur_Natur_2016_BfN.pdf

Die bundesweiten Roten Listen werden nicht nach Bundesländern regionalisiert. Jedoch erstellen die Bundesländer in ihrer eigenen Kompetenz Daten zum Zustand von Natur und Arten. Für das Saarland sind diese auf den Internetseiten der Naturschutzbehörde zu finden (https://www.saarland.de/naturschutz.htm).

Detaillierte Gefährdungsursachenanalysen liegen zu den aktuellen Roten Listen nicht vor, es werden jedoch allgemeine Faktoren dargestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

88. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung in Bezug auf die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 6, Plenarprotokoll 18/233, angekündigte vertiefte Prüfung der Klimabilanz des in Deutschland geförderten Erdgases im Vergleich zu dem in den Niederlanden, Norwegen und Russland geförderten Erdgas gekommen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung nun, um die Treibhausgasemissionen zu verringern vor dem Hintergrund, dass eine Studie des DBI – Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg bei dem in Deutschland produzierten Erdgas deutlich höhere Emissionen feststellt als bei dem in Norwegen und den Niederlanden produziertem (vgl. Tabelle 18 bzw. Anlage 19 ff.: www.zukunft-erdgas.info/fileadmin/public/PDF/Politischer_Rahmen/dbi-bericht-kritische-ueberpruefung-treibhausgasvorkette-erdgas.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Juli 2017

Die Bundesregierung macht sich Studien oder Erkenntnisse, die Dritte veröffentlicht haben, nicht ohne eigene Überprüfung zu eigen. Im Rahmen eines von der Bundesregierung beauftragten Forschungsvorhabens wird unter anderem auch die Emissionen aus der Vorkette des im Inland geförderten Erdgases sowie des importierten Erdgases untersucht. Die Studie ist in Bearbeitung; Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor und werden für das vierte Quartal dieses Jahres erwartet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

89. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf wessen Betreiben ist der sogenannte „Bildungstrichter“ (eine schematische Darstellung sozialer Selektion im Bildungssystem), der spätestens seit der 15. Sozialerhebung kontinuierlich in den Bericht aufgenommen wurde, seinerzeit erstmals in die Sozialerhebung aufgenommen worden, und welche Position hat damals das Bundesministerium für Bildung und Forschung als damaliger Herausgeber der Sozialerhebung eingenommen, den Bildungstrichter fortan im Rahmen der jeweiligen Sozialerhebungen zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juli 2017

Ausführungen zur sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligung finden sich in der Sozialerhebung seit der ersten Veröffentlichung im Jahr 1951.

Im Laufe der folgenden Sozialerhebung wurden die Ausführungen systematisiert und immer stärker bildlich dargestellt. Im Zuge der 15. Sozialerhebung wurde erstmals die Darstellungsweise mit dem sogenannten Bildungstrichter gewählt.

Die 15. Sozialerhebung wurde durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert; Zuwendungsempfänger war das Deutsche Studentenwerk. Im Unterauftrag führte die Hochschul-Informations-System GmbH (Rechtsnachfolger ist nunmehr das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH) die Datenerhebung und -auswertung durch.

Nach Ansicht des BMBF liegt die Verantwortung für den Bericht und den entsprechenden Inhalt beim Zuwendungsempfänger und ggf. auch beim Unterauftragnehmer.

90. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist die Zwischenbilanz der BMBF-Projekte zur Integration von Flüchtlingen (siehe BMBF-Pressemitteilung 127/2015 „Bildung ist der Schlüssel“), und wie ist in den einzelnen Programmlinien das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage (bitte Zahl besetzter/unbesetzter Plätze sowie ggf. Anzahl der Personen auf Wartelisten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 7. Juli 2017

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Integration geflüchteter Menschen konzentrieren sich auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

die großen Programmlinien Sprachförderung, Erkennung von Kompetenzen und Potenzialen sowie Einstieg in Ausbildung und Studium. Darüber hinaus werden Maßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert, um die Integration vor Ort zu verbessern.

Die ersten flüchtlingsbezogenen Maßnahmen haben Ende des Jahres 2015 begonnen. Generell ist festzustellen, dass die angestoßenen Maßnahmen in allen o. g. Programmlinien gut angelaufen und etabliert sind.

Im Rahmen einzelner Projekte werden Teilnehmendenzahlen erhoben. Eine generelle Erhebung von Teilnehmendenzahlen ist indes in vielen Fällen nicht möglich bzw. wenig aussagekräftig oder nicht zielführend; dies gilt auch für Wartelisten. Bei den Initiativen handelt es sich z. T. um strukturelle Maßnahmen (z. B. Kommunale Koordinierung), die nicht einzelne Personen adressieren, z. T. werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. interkulturelle Schulungen) adressiert, sodass in beiden Fällen die Maßnahmen Geflüchteten indirekt zugutekommen; in wieder anderen Fällen kommen Maßnahmen nicht nur der Gruppe der geflüchteten Menschen zugute (z. B. Anerkennungsgesetz); weiterhin wären auch bei digitalen Angeboten (z. T. kombiniert mit anderen Maßnahmen wie beispielsweise die App im Rahmen von Einstieg Deutsch) Erhebungen über Teilnehmendenzahlen nur von bedingter Aussagekraft.

Auf folgende ausgewählte Kennzahlen kann im Einzelnen verwiesen werden:

Bereich Sprachförderung:
Am Projekt Einstieg Deutsch, ein niedrigschwelliges Lernangebot einschließlich digitaler Sprachlernangebote unter Einbeziehung ehrenamtlicher Lernbegleiter, haben seit Sommer 2016 bis Mai 2017 in ca. 800 bundesweiten Angeboten etwa 15 000 Geflüchtete teilgenommen. Bei vorhandener Nachfrage können geeignete Bildungsträger kurzfristig Kurse durchführen.

Im Rahmen des Programms Lesestart für Flüchtlingskinder werden insgesamt 270 000 Lesestart-Sets in Erstaufnahmeeinrichtungen ausgegeben; im Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ wurde die Anzahl der Lesestart-Sets in Phase III, die sich an alle Erstklässlerinnen und Erstklässler wendet, um 60 000 erhöht, damit auch alle eingeschulten Flüchtlingskinder davon profitieren können.

Bereich Erkennung von Kompetenzen und Potenzialen:
Die Nachfrage bei der Anerkennung ausländischer Berufe ist ansteigend: Die Zahl der Neuanträge stieg vor allem für Syrerinnen und Syrer (2015[1]: rd. 2 000 Anträge); bei 75 Prozent der Anträge wurde volle Gleichwertigkeit festgestellt. Der Anteil Geflüchteter in der IQ-Anerkennungsberatung ist 2016 auf knapp 50 Prozent angestiegen.

Bereich Einstieg in Ausbildung und Studium:
Im Rahmen der Initiative Bildungsketten fördert das BMBF berufsorientierende Maßnahmen an Schulen, die bisher von rund 25 000 Flüchtlingen genutzt werden.

[1] Aktuellere Antragszahlen der amtlichen Statistik liegen noch nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Initiative Wege in Ausbildung für Flüchtlinge verzeichnet seit Start der Maßnahmen rd. 1 800 Teilnehmende.

Im Rahmen des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)-Programms Welcome werden 450 studentische Initiativen mit dem Ziel gefördert, das große Engagement der deutschen Studierenden nachhaltig zu unterstützen. 2016 wurden so über 900 studentische Hilfskräfte an 162 deutschen Hochschulen aus allen Bundesländern und jeden Hochschultyps finanziert.

Im gesamten Jahr 2016 nahmen 6 600 Flüchtlinge an studienvorbereitenden Kursen an 135 Hochschulen und 37 Studienkollegs teil, die das BMBF im Rahmen des DAAD-Programms Integra in ganz Deutschland fördert. Während einige Hochschulen mit einem Minderbedarf gegenüber früherer Planungen rechnen, haben andere Hochschulen ein Nachrückverfahren eingerichtet, um freiwerdende Plätze mit wartenden Geflüchteten besetzen zu können. Der genaue Bedarf hängt von Zugangsregeln und Auswahlverfahren vor Ort sowie von der Zahl der Abbrüche im Kursverlauf ab und ist deshalb nicht genau quantifizierbar. Das BMBF steht in engem Kontakt mit dem DAAD, um notwendigen Bedarfen einzelner Hochschulen möglichst flexibel und zügig gerecht zu werden.

Darüber hinaus liegen im Bereich der Unterstützung von Kommunen und lokalen Netzwerken folgende Kennzahlen vor:
Rd. 80 Prozent der insgesamt 402 antragsberechtigten Kreise bzw. kreisfreien Städte haben die Förderung für eine Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte beantragt. Gefördert werden rd. 450 Koordinatorinnen und Koordinatoren, die durch die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure vor Ort für eine bessere Integration durch Bildung sorgen.

Mit dem Programm Kultur macht stark werden ca. 500 000 Kinder und Jugendliche erreicht (Zielgruppe: Bildungsbenachteiligte von drei bis 18 Jahren). Jede zehnte von aktuell rd. 15 500 Maßnahmen richtet sich auch an geflüchtete Kinder und Jugendliche. Insgesamt haben fast 20 000 junge Geflüchtete an Maßnahmen teilgenommen. Im Sommer 2016 wurde das Programm um Kultur macht stark Plus ergänzt. Hier werden Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge von 18 bis 26 Jahren gefördert, die nicht mehr schulpflichtig sind und deren Asylanträge noch nicht bearbeitet sind. Bisher werden rund 328 solcher Maßnahmen gefördert; die Zahl der Teilnehmenden kann aufgrund der kurzen Laufzeit nicht ermittelt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

91. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung ggf. in Absprache mit den Bildungs- und Wissenschaftsorganisationen, um in den einzelnen Programmlinien der BMBF-Projekte zur Integration von Flüchtlingen (siehe BMBF-Pressemitteilung 127/2015 „Bildung ist der Schlüssel“) Engpässe und Wartelisten zu beseitigen bzw. verkürzen [allein die Hochschulen verzeichnen nach mir vorliegenden Informationen einen deutlichen Aufwuchs an interessierten studierfähigen Geflüchteten, die einen Vorbereitungskurs aufnehmen möchten (im Vergleich zu 2016)], und wie ist ihr Zeitplan, um bei den jeweiligen Programmlinien zu Lösungen zu kommen, damit möglichst alle interessierten Geflüchteten die nachgefragten Angebote erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 7. Juli 2017

In den in der Antwort zu Frage 6/207 genannten Programmlinien bestehen in der Regel keine Engpässe oder Wartelisten. Deutschland verzeichnet allerdings eine steigende Nachfrage als Studienstandort bei ausländischen Studierenden, die durch das Studieninteresse von Flüchtlingen weiter gewachsen ist. Dadurch können Engpässe bei der Ablegung von Deutschprüfungen für den Hochschulzugang entstehen. Die Steuerung obliegt hier den jeweiligen Anbietern von Sprachtests sowie den Hochschulen. Das TestDaF-Institut, das den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) anbietet, hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Lage zu verbessern. Im September wird erstmals ein zusätzlicher jährlicher Prüfungstermin in Deutschland für Geflüchtete und internationale Studienbewerber angeboten. Mittelfristig setzt TestDaF auf die Lizenzierung weiterer Testzentren im Inland. Als langfristiger Lösungsbeitrag wird eine webbasierte Version des TestDaF entwickelt, die ab 2019 zum Einsatz kommen soll. Diese würde eine automatisierte, schnellere Beurteilung ermöglichen, so dass auf eine wechselnde Nachfrage flexibler reagiert werden könnte.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 90 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

92. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) bezüglich der Einrichtung eines nationalen Forschungszentrums für Sicherheitsforschung, über welche der Präsident der FhG Prof. Dr.-Ing. habil. Raimund Neugebauer am 11. Juni 2017 gegenüber der Deutschen Presseagentur berichtete, und welche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen stehen als Kooperationspartner für ein solches Zentrum im Raum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 29. Juni 2017

Die Bundesregierung prüft derzeit eine mögliche Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. und befindet sich hierzu in Gesprächen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Berlin, den 14. Juli 2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333